

Das sog. Morgenländische Schisma im Jahre 1054

Von Georg Denzler, München

Die »Gemeinsame Erklärung«¹⁾ von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras, die am 7. Dezember 1965 in St. Peter zu Rom und am gleichen Tag in St. Georg zu Konstantinopel verlesen wurde, will einen Schlußstrich ziehen unter die Ereignisse des Jahres 1054, die mit Exkommunikation und Gegenexkommunikation endeten, – einen Schlußstrich, der die bedauerlichen Vorfälle vergessen machen soll.

Der Historiker aber wird – ganz wie es sein Métier verlangt – durch einen solchen Akt eigentlich erst zu intensiverer Reflexion über jene geschichtlichen Begebenheiten angeregt. Geschichte bedeutet Geschehenes, das man zwar bedauern und sogar vergessen, niemals aber ungeschehen machen kann.

Wenn die über 900 Jahre zurückliegenden Ereignisse, die mit dem Morgenländischen Schisma verbunden sind, abermals zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung gemacht werden²⁾, soll dies keineswegs aus einem Geist der Unversöhnlichkeit geschehen, sondern ganz unter dem Aspekt eines besseren Verstehens und gleichzeitig in der Hoffnung auf ein sachgemäßeres Verzeihen.

I. UNMITTELBARE VORGESCHICHTE DES SCHISMAS IM JAHRE 1054

Für ein richtiges Verständnis der dramatischen und zugleich tragischen Juni-Juli-Ereignisse des Jahres 1054, das man gemeinhin als das Jahr der endgültigen Trennung zwischen der Ost- und Westkirche ansieht, muß zuerst gefragt werden: »Bestand eine Trennung der griechischen und römischen Kirche schon vor Kerullarios?«³⁾ A. Michel, ein ausgezeichneter und anerkannter Fachmann für dieses Problem, kam bei seinen exakten Untersuchungen über die Periode von 1012 bis 1054 zu folgendem Ergebnis: »Die Liebesbände, die in den frühesten Zeiten Ost und West umschlungen hatten, sind zerrissen ... Osten und Westen besorgen ihre kirchlichen Angelegenheiten völlig selbständig. Beide Kirchen bil-

¹⁾ Die in französischer Sprache gefertigte »Declaration commune« ist abgedruckt in: L'Osservatore Romano v. 8. Dez. 1965.

²⁾ Unsere Untersuchung stützt sich hauptsächlich auf folgende Quellen- und Literaturwerke: C. Will, *Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant*, Leipzig-Marburg 1861. (zit.: Will, Acta). A. Michel, *Humbert und Kerullarios*. Studien. 1. Teil (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 21), Paderborn 1924; ders., *Humbert und Kerullarios*. Quellen und Studien zum Schisma des XI. Jahrhunderts. 2. Teil (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 23), Paderborn 1930 (zit.: Michel, Studien I bzw. II). Auf Migne's *Patrologia latina* (PL) und *Patrologia graeca* (PG) sollte man nur zurückgreifen, wenn keine anderen Ausgaben vorhanden sind. M. Jugie, *Le schisme byzantin*, Paris 1941. A. Michel, *Schisma und Kaiserhof im Jahre 1054*. Michael Psellos, in: 1054–1954. L'église et les églises (= Festschrift L. Beauduin), Bd. I, Chevetogne 1954, 351–440. H. G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich* (= Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, Bd. II/1), München 1959. M. Jugie, *Schisme byzantin*, in: DThC XIV 1350–1359. E. A. Mann, *Michel Cérulaire*, in: DThC X 1677–1703.

³⁾ Vgl. das gleichlautende Kapitel bei Michel, *Studien* II 22–40.

den kein organisches Ganzes mehr, die Blutzirkulation hat aufgehört . . . Der Unfriede dauert schon so lange, daß der Anlaß dazu nicht mehr klarzulegen ist*)«.

Als bedeutsames äußeres Zeugnis für den jeweiligen Stand der Beziehungen zwischen der griechischen und lateinischen Kirche kann die *Ἀναφορά*, d. h. die Erwähnung oder Tilgung bzw. Unterlassung des Papstnamens in den griechischen Diptychen gelten. Auch wenn die Tilgung des Papstnamens in diesen Diptychen, die vom Diakon bei der Feier des Gottesdienstes vorgelesen wurden und somit in enger Verbindung zum eucharistischen Opfer standen, nicht als kanonische Exkommunikation im strengen Sinn zu verstehen ist, so bedeutet sie doch zweifellos den offiziellen Abbruch der gegenseitigen Beziehungen, während andererseits die Nennung des Namens als Zeichen der bestehenden Gemeinschaft und als Anerkennung der Rechtgläubigkeit des Papstes zu werten ist.

Als Patriarch Michael Kerullarios von Konstantinopel (1043–1058) in einem Brief (1054) an seinen Amtskollegen Petros III. von Antiochien (1052–1057) die Behauptung aufstellte, der Name des Papstes werde schon seit Papst Vigilius (537–555) nicht mehr »in den heiligen Diptychen« erwähnt⁵⁾, mußte er sich durch ein Antwortschreiben des Petros belehren lassen, daß man in Antiochien noch zur Zeit des Patriarchen Johannes III. (996–1020) und in Konstantinopel (vor 45 Jahren) unter Patriarch Sergius II. (1001–1019) die Anaphora Papst Johannes' XVIII (1003–1009) praktiziert habe. Aus welchem Grund diese Praxis nachher unterblieben sei, wisse er allerdings auch nicht.⁶⁾

Derselbe Patriarch Petros, der sich inmitten der härtesten Auseinandersetzungen zwischen den Parteien zu jeder Zeit als überaus maßvoller und vor allem friedlicher Akteur erwies, war es auch, der 1052 mit seiner Inthronistika⁷⁾ an Papst Leo IX. (1049–1054) einen seit langem nicht mehr geübten Brauch aufnahm und darin den für seine irenische Gesinnung bezeichnenden Satz niederschrieb: »Tag und Nacht sinne ich darüber nach, was der Grund für die kirchliche Uneinigkeit ist«⁸⁾. Wenn die Ursache in einem Schisma liege, gab Petros zu bedenken, dürfe man einer geringfügigen Sache wegen nicht Wesentliches aufs Spiel setzen. Wenn aber eine Glaubensverschiedenheit schuld daran sein sollte, könne er weder bei seiner eigenen noch bei der römischen Kirche eine Verfälschung der wahren Lehre konstatieren⁹⁾. Im gleichen Schreiben legte der Patriarch, der Sitte gemäß, dem Papst (sowie den übrigen Patriarchen) sein persönliches Glaubensbekenntnis zur Überprüfung vor, ohne jedoch darin näher auf die Lehre vom Hl. Geist, die bald

⁴⁾ Ebd. II 36 f.

⁵⁾ Οἶδας γὰρ, ὅτι ἀπὸ τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμένης ἔκτης συνόδου καὶ ἐπὶ τὰδε ἢ ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις ἀναφορὰ ταῖς καθ' ἡμᾶς δηλαδὴ ἁγίαις ἐκκλησίαις ἐξεκόπη τοῦ πάπα διὰ τὸν τηλικαῦτα πάπαν Ῥώμης τὸν Βιγίλλιον μὴ ἀπαντῆσαι κατὰ ταύτην τὴν σύνοδον (Will, *Acta* 178).

⁶⁾ Ἐπὶ δὲ τούτοις κα' γὰρ μάργυς . . . ὅτι ἐπὶ τῷ μακαρίτῃ πατριάρχῃ Ἀντιοχείας κυρῷ Ἰωάννῃ ὁ πάπας τῆς Ῥώμης Ἰωάννης καὶ αὐτὸς ἀκούων ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις ἀνεφέρετο. καὶ ἐν Κωνσταντινουπόλει δὲ πρὸ χρόνων τεσσαράκοντα καὶ πέντε εἰσελθὼν εὐρον ἐπὶ τοῦ μακαρίτου πατριάρχου κυροῦ Σεργίου τὸν δηλωθέντα πάπαν ἐν τῇ θείᾳ μυσταγωγίᾳ μετὰ τῶν ἄλλων πατριαρχῶν ἀναφερόμενον. ὅπως δὲ ὕστερον ἢ αὐτοῦ ἐξεκόπη ἀναφορὰ καὶ δι' ἣν αἰτίαν, ἀγνώ (Will, *Acta* 192 f.).

⁷⁾ Michel, *Studien* II 446–454.

⁸⁾ Καὶ νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ἔστρεφον κατὰ νοῦν, τίς ὁ λόγος τῆς ἐκκλησιαστικῆς διαστάσεως (Michel, *Studien* II 446).

⁹⁾ Εἰ δὲ δόγματος παρατροπή τε καὶ καινισμός, πρῶτα μὲν οὐκ εἶχον τοῦτον ὄραν παρ' ἡμῖν, τῶν ἀποστολικῶν τε καὶ πατριστικῶν χαρακτήρων τῆς ὀρθοδόξου διδασκαλίας ἀπαρεγγεῖρητων φυλασσομένων. ἔπειτα καὶ τὸ τῇ καθ' ὑμᾶς ἐκκλησίᾳ μῶμον τοιούτου πρὸς τῆς ἀπὸ τῆς πείρας εἰδήσεως ἀπώκουν προσεπιτρέβειν, εἰδὼς ταύτην ἀπὸ γε τῆς τῶν ἀποστόλων διαδοχῆς καὶ εἰς τοὺς προγόνους ἡμῶν ὀρθοδοξίαν ἀνόθευτον διασφῆζουσιν (Michel, *Studien* II 448).

wieder einen entscheidenden Kontroverspunkt zwischen den beiden Kirchen bilden sollte, einzugehen¹⁰). Vom Papst erwartete er ebenfalls die Vorlage seines Credo und außerdem noch Auskunft über die Ursache der Uneinigkeit zwischen den beiden Kirchen¹¹). Da die Antwort aus Rom ungewöhnlich lang auf sich warten ließ, sandte er dem Papst zu Anfang 1054 über den Patriarchen Dominikus von Grado (Aquileia) eine zweite, diesmal wesentlich kürzere Inthronistika¹²).

In seinem Antwortschreiben¹³) (1052/53), das aber erst 1054 in die Hände des Adressaten Petros gelangte, zeigte sich Papst Leo – der eigentliche Verfasser war freilich Kardinal Humbert, des Papstes vertrautester Freund und Ratgeber – einerseits hoch erfreut über die »Thronanzeige«, andererseits aber tief beunruhigt über gewisse Vorkommnisse und Bestrebungen in der byzantinischen Kirche. Er ermahnte Petros zur Wachsamkeit in der Wahrung der Autorität und der Rechte des antiochenischen Bischofssitzes gegenüber »gewissen Leuten«, die den alten Rang der Kirche von Antiochien herabzusetzen trachteten. Zweifellos ist hier besonders Kerullarios gemeint, der sich als »ökumenischer Patriarch«¹⁴) zum Oberhaupt der gesamten Ostkirche emporschwingen wollte. Zur Frage der bestehenden Trennung bemerkte Leo, die römische Kirche habe bisher »das Band der heiligen Einheit unverbrüchlich bewahrt«¹⁵), und knüpfte daran die etwas dunkle Aussage: »Einem jeden von uns schuldet man Ehre, und eines jeden Rechte bleiben gewahrt«¹⁶). Das ihm vorgelegte Symbolum des Petros bezeugte er als »gesund, katholisch und rechtgläubig« und anerkannte den Glauben seines »überaus geliebten Bruders« als ebenso »vollkommen« wie den des Apostolischen Stuhls¹⁷). Den Schluß des Schreibens bilden das vom Patriarchen erwartete Credo des Papstes sowie sein Bekenntnis zu den sieben Allgemeinen Konzilien. Von besonderer Wichtigkeit für die bald beginnenden theologischen Diskussionen ist im Glaubensbekenntnis des Papstes die Aussage über den Heiligen Geist: »Credo etiam spiritum sanctum plenum et perfectum verumque deum a patre et filio procedentem«¹⁸). Wir wollen hier schon festhalten, daß der Papst das Symbolum des Patriarchen als vollkommen rechtgläubig ansah, obwohl darin nichts über das Verhältnis von Sohn und Hl. Geist ausgesagt war.

Kirchliches und Politisches waren damals aufs engste miteinander verknüpft. Der Papst in Rom und der Kaiser in Byzanz sahen ihre Interessen in Unteritalien durch die ungestüm vorwärtsdrängenden Normannen in gleicher Weise bedroht. Argyros, lateinischer Christ, einst sogar auf Seiten der heidnischen Nor-

¹⁰) Ἰδιότητα δὲ πατρὸς μὲν τὴν ἀγεννησίαν, υἱοῦ δὲ τὴν γέννησιν, τοῦ δὲ ζῳαρχικοῦ πνεύματος φημι τὴν ἐκπόρευσιν (M i c h e l, *Studien* II 450).

¹¹) Πρὸς δὲ καὶ τὰς αἰτίας διδασθῆναι τῆς εἰς τοσοῦτον διαστάσεως (M i c h e l, *Studien* II 452).

¹²) M i c h e l, *Studien* II 454–456.

¹³) Ebd. II 458–475; W i l l, *Acta* 168–171.

¹⁴) Vgl. V. L a u r e n t, *Le titre de Patriarche oecuménique et Michel Cérulaire*, in: *Studi e Testi* 123, Città del Vaticano 1956, 373–386.

¹⁵) »Porro quod a nobis causas divisionis universalis ecclesiae compatiendo requiris, fatemur tuae religiosae sollicitudini nos adhuc a domino miserante firmissime retinere vinculum sanctae unitatis: nec videmus nos alicubi incurrisse damnum schismatis, quos integritas concordiae et plenitudo ecclesiasticae disciplinae indesinenter regit« (M i c h e l, *Studien* II 464).

¹⁶) »Unicuique nostrum debetur honor et sua iura conservantur« (M i c h e l, *Studien* II 464).

¹⁷) »Sane fidem tuam, quam proprio scripto summae et apostolicae sedi exposuisti, sanam et catholicam atque orthodoxam per omnia protestamur et sicut vere unicam et salutarem amplectimur« (M i c h e l, *Studien* II 468). »Hanc fidem sancta Romana et apostolica sedes corde credit ad iustitiam, et ore confitetur ad salutem . . . quam et in te, frater charissime, perfectam cognoscimus« (ebd. II 474).

¹⁸) M i c h e l, *Studien* II 470.

mannen kämpfend, jetzt Statthalter des byzantinischen Kaisers im griechischen Apulien, erstrebte außer der politischen Allianz zwischen Papst Leo und Kaiser Konstantin IX. Monomachos (1042–1055) noch den Zusammenschluß der beiden Oberhäupter mit dem deutschen Kaiser Heinrich III. (1039–1056), um durch ein griechisch-römisch-deutsches Bündnis die wachsende Normannengefahr zu bannen¹⁹⁾. Da aber dieser politische Pakt nicht möglich, ja nicht einmal denkbar war ohne feste kirchliche Einheit der Verbündeten, galt es zuerst, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Vielfältige, seit langem schon bestehende Differenzen²⁰⁾ völkischer, kultureller (griechische und lateinische Sprache), politischer (Byzanz als Kaiserstadt; Bindung des Papsttums an die weltliche Macht der Franken; Errichtung des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation) und nicht zuletzt theologischer Natur²¹⁾ (erster Höhepunkt in den Auseinandersetzungen um das Filioque²²⁾ unter Photios) ließen das Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit in der einen Kirche Christi mehr und mehr schwinden und führten auf griechisch-byzantinischer Seite zu einer immer größeren Entfremdung gegenüber der Westkirche mit ihrem lateinischen Ritus und als Folge davon zu einer Stärkung der Autorität des oströmischen Kaisers und des von ihm in vielem abhängigen Patriarchen.

Patriarch Kerullarios, ein verschlagener, arroganter und herrschsüchtiger Charakter, von tiefer Abneigung gegen die Lateiner und ungebändigtem Verlangen nach größtmöglicher Selbständigkeit (Autokephalie) erfüllt, wehrte sich mit Entschiedenheit gegen die von Argyros betriebene, vom Papst und Kaiser bejahte und erstrebte politische Union zwischen Rom und Konstantinopel, weil er von ihrem Gelingen eine Stärkung der päpstlichen und Minderung seiner eigenen Autorität und Rechte befürchtete. Besonders gefährdet durch die Lateiner schienen ihm die Christen des griechischen Ritus zu sein, die in Süditalien in enger Nachbarschaft zum lateinischen Ritus lebten und dem byzantinischen Patriarchat unterstanden. Mit zahlreichen Reden und Schriften²³⁾, in denen es nicht an ungerechten Vorwürfen und verletzenden Ausdrücken fehlte, steigerte er rasch die Abneigung vieler Griechen gegen die Lateiner. Zu Beginn des Jahres 1053 kam es in der Kaiserstadt am Bosphorus zu haßerfüllten Ausschreitungen: Tabernakel der lateinischen Kirchen wurden erbrochen, konsekrierte Hostien sakrilegisch verunehrt, Klöster und Kirchen der Lateiner geschlossen²⁴⁾. In Rom verfolgte man das maßlose Treiben des Patriarchen und seiner Anhänger im Klerus und Volk mit Besorgnis und Widerwillen, zumal Kerullarios mit leichtfertigen Bann- und Absetzungssprüchen nicht geizte²⁵⁾.

Die immer wieder neu vorgebrachten Beschuldigungen gegen die lateinische Kirche sind in einer 1053 geschriebenen Enzyklika²⁶⁾ des Erzbischofs Leo von

¹⁹⁾ Vgl. B. Gebhard, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. I, 8. Aufl., hg. v. H. Grundmann, Stuttgart 1954, 238–241; F. X. Seppelt, *Geschichte der Päpste III*, München 1956, 26.

²⁰⁾ Vgl. A. Michel, *Die Gründe des griechischen Schismas*, in: *Schönere Zukunft* 47 (1938) 1–12. E. Herman, *Le cause storiche della separazione della Chiesa Greca secondo le più recenti ricerche*, in: *Scuola Cattolica* 68 (1940) 128–139.

²¹⁾ Vgl. V. Lossky, *Die mystische Theologie der morgenländischen Kirche* (= Geist und Leben der Ostkirche, Bd. I), Graz-Wien-Köln 1961.

²²⁾ Vgl. H. G. Beck, *Kirche und theologische Literatur* 306–317.

²³⁾ Eine vollständige Edition dieser Reden und Schriften unter dem Titel *Πανοπλία κατά τῶν Λατίνων* bei Michel, *Studien II* 208–280.

²⁴⁾ Vgl. die entsprechenden Beschuldigungen in der Bannbulle (Will, *Acta* 154); ferner A. Michel, *Schisma und Kaiserhof* 380 f.

²⁵⁾ Vgl. Michel, *Studien II* 198–200.

²⁶⁾ Will, *Acta* 56–60.

Achrida (Bulgarien) zusammengefaßt. Dieses dem Umfang nach bescheidene, in der Form und im Ausdruck aber stolze Rundschreiben, das sich auf eine Quellensammlung des Kerullarios stützt und vielleicht auch auf dessen Initiative hin entstanden ist²⁷⁾, richtete sich zwar nur an Bischof Johannes von Trani, einen byzantinerfreundlichen Lateiner, wollte aber durch diesen »alle Bischöfe der Franken und den hochverehrten Papst selbst²⁸⁾« ansprechen. Die Angriffe des Byzantiner konzentrierten sich auf vier Punkte: Gebrauch des Azymon, Feier des Sabbats, Genuß von Ersticktem und Unterlassung des Alleluja während der Fastenzeit. Azymen und Samstagfasten seien typisch mosaisch-jüdische Überreste, die durch den Neuen Bund längst als überholt angesehen werden müßten. »Deswegen sind alle, die den Sabbat und die Azymen beobachten und sich Christen nennen, weder Juden noch reine Christen²⁹⁾«. Der Genuß von Ersticktem sei verboten, weil die Seele dem Blut innewohne³⁰⁾. Obwohl es sich im Grunde um rein rituelle und disziplinäre Abweichungen und nirgends um streng dogmatische Differenzen handelt, klingt die Schlußmahnung doch so, als ginge es hier um wesentliche, über Orthodoxie oder Häresie entscheidende Punkte: »Überlaßt diese Bräuche den Juden und Heiden, damit ihr in rechter und vernünftiger Gesinnung durch den wahren und vollkommenen Glauben mit uns zusammen die eine Herde des einen guten und wahren Hirten Christus bildet.«³¹⁾. So möge Bischof Johannes sich an alle Bischofssitze in Italien wenden und sie beschwören, den rechten Glauben zu bewahren³²⁾. Der Hauptzweck des Schreibens liegt gewiß darin, die dem griechischen Ritus anhängenden Einwohner Süditaliens von einem Abfall zum lateinischen Ritus zu warnen und, verbunden damit, die Abneigung der Griechen gegen die Lateiner zu fördern.

Dieses wohlüberlegte und scharfe Schreiben, das Kardinal Humbert von Bischof Johannes erhalten und ins Lateinische übersetzt hatte³³⁾, wirkte in Italien wie eine Brandschrift, wie eine Kriegserklärung³⁴⁾. Die ungewöhnlich scharfe Reaktion des Papstes spiegelt sich wider in einem umfangreichen Brief³⁵⁾ an Kerullarios und Bischof Leo von Bulgarien, in dem fast ausschließlich die Gründe für den Vorrang der römischen Kirche gegenüber allen anderen Kirchen dargelegt werden, und in dem besonders ausführlichen »Dialog eines Römers mit einem Kon-

²⁷⁾ Vgl. Michel, *Studien* II 282–289.

²⁸⁾ Πρὸς τὴν σὴν ἀγιότητα καὶ διὰ σοῦ πρὸς πάντας τοὺς ἀρχιερεῖς τῶν Φράγγων καὶ πρὸς αὐτὸν τὸν αἰδεσιμώτατον Πάπαν (Will, *Acta* 56). Die lateinische Übersetzung dieses Briefes gibt einen erweiterten Empfängerkreis an (vgl. Will, *Acta* 61).

²⁹⁾ Καὶ διὰ τοῦτο οἱ τὰ σάββατα μετὰ τῶν ἀζύμων φυλάττοντες καὶ λέγοντες χριστιανοὶ εἶναι, οὔτε Ἰουδαῖοι οὔτε χριστιανοὶ καθαροὶ εἰσιν (Will, *Acta* 59).

³⁰⁾ Οὐκ οἴδατε, ὡς ψυχὴ παντὸς ζώου τὸ αἷμα αὐτοῦ ἐστὶν καὶ ὅτι ὁ ἐσθίων αἷμα ψυχὴν ἐσθίει; (Will, *Acta* 59).

³¹⁾ Τὰ δὲ ἄζυμα καὶ τὴν φυλακὴν τῶν σαββάτων ἀπορρίψατε τοῖς ἀθέοις Ἰουδαίοις, ὁμοίως καὶ τὰ τῶν πικιῶν τοῖς ἀπίστοις καὶ βαρβάροις ἔθνεσιν, ἵνα καλῶς καὶ συνετῶς συμφορονήσαντες γένησθε μεθ' ἡμῶν ἅπαντες διὰ τῆς ὁρθῆς καὶ ἀμωμήτου πίστεως μίᾱ ποιμνῆ ἐνὸς τοῦ καλοῦ καὶ ἀληθνοῦ ποιμένου Χριστοῦ (Will, *Acta* 59 f.).

³²⁾ Ἀπόστειλε τοῖς ἀρχιερεῦσι τῶν ἐπισκόπων τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν θρόνων, καὶ ἔρκει αὐτοὺς διορθώσασθαι ἅπαντας (Will, *Acta* 60).

³³⁾ Die Übersetzung dieses Briefes durch Humbert kann wegen mancher Auslassungen, Zusätze und Sinnverdrehungen nicht anders denn als höchst mangelhaft bezeichnet werden. Zwei Beispiele mögen dafür genügen. Das in Anm. 31 abgedruckte Zitat lautet bei Humbert folgendermaßen: »Azyma vero et custodia sabbatorum projicite miseris Judaeis; similiter et suffocata barbaris gentibus, ut fiamus puri omnes in recta et immaculata fide, et unus grex unius pastoris Christi« (Will, *Acta* 64). Die kurz vorher stehende Feststellung fügt Humbert von sich aus ein: »Decipitis vos ipsos et populum in istis« (ebd. 64).

³⁴⁾ Vgl. C. J. v. Hefele, *Conciliengeschichte* ²IV, Freiburg 1879, 766 f.

³⁵⁾ Will, *Acta* 65–85.

stantinopolitaner«³⁶⁾. Als Grundlage für diese Schriften sollte eine eigene Sammlung aus Vätertexten dienen³⁷⁾. Beide Traktate, die den schreibgewandten und kampfliebenden Kardinal Humbert zum Verfasser haben, wurden nicht, wie gewöhnlich, durch Kuriere nach Byzanz gebracht, sondern im folgenden Jahr von den Legaten persönlich überreicht.

Diese gezielten polemischen Schriften mußten die Kluft zwischen den beiden Kirchen notwendigerweise vertiefen. Doch die theologischen Auseinandersetzungen konnten mit Rücksicht auf die veränderte politische Lage nicht in vollem Umfang fortgesetzt werden. Das päpstliche Heer hatte am 18. Juli 1053 eine vernichtende Niederlage erlitten. Der Papst selbst war in Gefangenschaft geraten. Das oströmische Reich, das schon früher durch Mißerfolge des Argyros in den Kämpfen bei Siponto empfindliche Verluste hinnehmen mußte, fühlte sich durch die Niederlage der päpstlichen Truppen bei Civitate mitgetroffen, weil es seine unteritalischen Gebiete noch gefährdeter sah. Angesichts dieser bedrohlichen Situation fiel es dem im Auftrag des Argyros und mit Einverständnis des Papstes im Jahre 1053 zu Verhandlungen in Byzanz weilenden Bischof Johannes von Trani nicht schwer, Kaiser Konstantin und mit dessen nachdrücklicher Unterstützung auch den einer Union völlig abgeneigten Patriarchen zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Normannenhorden zu gewinnen³⁸⁾. Noch aber fehlte als unerläßliche Voraussetzung für eine politische Union die kirchliche Einheit.

Ende 1053 trafen in Rom versöhnliche, ja sogar freundschaftlich anmutende Schreiben des byzantinischen Kaisers und Patriarchen ein. Beide Briefe sind zwar nicht erhalten, doch läßt sich ihr Hauptinhalt aus den Antwortschreiben des Papstes rekonstruieren. Sicher ist, daß der Osten zu kirchlichen Unionsverhandlungen mit Rom wie auch zu einem politischen Bündnis mit dem Westen gegen die Normannen bereit war. So günstig die Lage auch zu sein schien, in Wirklichkeit setzte gerade jetzt eine Entwicklung ein, die in kurzer Zeit ins größte Unglück führte. Ihren Anfang nahm diese verhängnisvolle Bewegung beim Papst, genauer gesagt bei Kardinal Humbert.

Papst Leo war schon als Bischof von Toul dem Mönch Humbert vom Kloster Moyenmoutier in Freundschaft verbunden gewesen, hatte ihn 1049 mit sich nach Rom genommen und besonders mit der inneren Kirchenreform betraut. Mit den Jahren wuchs Humberts Einfluß immer mehr, und bald lag auch die Kirchenpolitik weitgehend in seinen Händen³⁹⁾. Kein Zweifel, Humbert war enorm befähigt und begabt, freilich sehr eng und streng in seinen Auffassungen, dazu noch von Stolz und Rechthaberei beherrscht. Diese negativen Charakterzüge mußten sich in den Auseinandersetzungen mit der Ostkirche verderblich auswirken.

Kardinal Humbert also verfaßte im Auftrag Leos IX. die Antwortschreiben an Kaiser und Patriarch. Er freue sich, heißt es im Schreiben⁴⁰⁾ an Kaiser Konstantin, daß der Kaiser sich »nach allzu langen und verderblichen Zwistigkeiten erstmals als Mahner, Überbringer und erwünschter Vollstrecker des Friedens und der Einigkeit« gezeigt habe⁴¹⁾. Und schon bringt er die Sprache auf sein Lieblingsthema:

³⁶⁾ Ebd. 93–126.

³⁷⁾ Vgl. Michel, *Studien* I 45.

³⁸⁾ Vgl. Seppelt, *Geschichte der Päpste* III 27; Bihlmeyer-Tüchle, *Kirchengeschichte* ¹⁷II 151 f.; Michel, *Studien* I 56 f.

³⁹⁾ Vgl. H. Wolter, *Humbert* in: *LThK* ²V 532 f.

⁴⁰⁾ Will, *Acta* 85–89.

⁴¹⁾ »Tu enim post nimium longas et perniciosas discordias primus pacis et concordiae monitor, portitor et exoptatus exactor efficeris« (Will, *Acta* 85).

Die römische Kirche stelle das eine Haupt dar, das es zu achten und zu ehren gelte, wenn man sich zu ihren Gliedern zählen wolle⁴²). Auch könne der Apostolische Stuhl von niemand gerichtet werden. In diesem Zusammenhang weist er den byzantinischen Kaiser Konstantin IX., der ja ein Nachkomme »jenes hochverehrten und überaus frommen Konstantin« sei, auf die Schenkungen und Privilegien hin, die dieser Kaiser von Rom empfangen habe⁴³), und ermahnt ihn, er möge seinen großen Vorfahren auch in der Ergebenheit dem Apostolischen Stuhl gegenüber nachahmen⁴⁴). Damit war er zu einem Hauptanliegen seines Schreibens gekommen: zum Patriarchen Kerullarios, den er freilich nur als Erzbischof tituliert. Er habe schon viel über das unerträgliche Treiben dieses Mannes gehört, der sich sogar zu offener Verfolgung der lateinischen Kirche habe hinreißen lassen und »keine Furcht zeigte, alle diejenigen zu exkommunizieren, die das Sakrament im ungesäuerten Brot empfangen«⁴⁵). Eine weitere Anklage bezieht sich auf das neuerliche Bestreben des Kerullarios, das Patriarchat von Konstantinopel über die Patriarchate von Alexandrien und Antiochien zu stellen. »Wenn er sich in diesen Punkten, was nicht eintreten möge, als unbelehrbar erweisen sollte, könnte er keinesfalls Frieden mit uns haben«⁴⁶). Der Schreiber spricht noch die Hoffnung aus, es möge, wie ihm Kaiser Konstantin ja selbst angeraten habe, auch mit dem deutschen Kaiser Heinrich III. zu einem Pakt gegen die Normannen kommen, »damit durch euch beide gleichsam wie mit zwei Armen das feindliche Volk abgewehrt und in die Flucht geschlagen und die Ehre der niedergeschlagenen Christenheit wieder aufgerichtet und der Zustand des Reiches erneuert wird«⁴⁷). Bezeichnend ist noch der Schluß des Schreibens, wo der Kaiser gebeten wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Nuntien des Apostolischen Stuhls gastfreundlich aufgenommen, ehrfurchtsvoll behandelt, geduldig angehört und möglichst schnell zurückgeschickt würden⁴⁸).

Das an den Patriarchen gerichtete Antwortschreiben⁴⁹) hat neben einer etwas

⁴²) »Porro haec catholica mater et incorrupta virgo . . . tamen unum caput omnibus reverendum et suscipiendum exerit et praetendit. Quod quicumque exhonorat, frustra se in ipsius membris computat« (Will, *Acta* 86).

⁴³) »Nempe ipsa antiqua et iam emerita Roma illum primum nobilissimum et religiosissimum Constantinum, cuius genealogia gloriaris et potentia magnificaris, cuiusque de nomine dictam urbem famosam regis temporaliter edidit, nutrit, provexit et super omnes mortales constituit, nec a beneficiis cessavit, donec eumdem aeterni regni gloria cumulavit« (Will, *Acta* 86).

⁴⁴) »Quapropter, devotissime fili et serenissime imperator, collaborare nobis dignare ad revelationem tuae matris sanctae ecclesiae, et privilegia dignitatis atque reverentiae eius nec non patrimonialia recuperanda in tuae ditionis partibus . . . Tu ergo magnus successor magni Constantini, sanguine, nomine et imperio factus, ut fias etiam imitator devotionis eius erga apostolicam sedem, exhortamur« (Will, *Acta* 88).

⁴⁵) »Praeterea confrater noster archiepiscopus Michael exhortatorias ad concordiam et unitatem direxit nobis litteras . . . Sed noverit tua claritas super praesumptionibus eius multa et intolerabilia iam dudum pervenisse ad aures nostras, qualiter etiam aperta persecutione in Latinam ecclesiam exardescens, anathematizare non timuit omnes, qui sacramenta attrahant ex azymis« (Will, *Acta* 88).

⁴⁶) »In quibus si, quod absit, pertinax fuerit, pacem nostram nullatenus retinere poterit« (Will, *Acta* 88).

⁴⁷) » . . . ut hinc inde vobis duobus, velut totidem brachiis, inimicam gentem ab ecclesiae Christi propellentibus et procul effugantibus, afflictae nunc Christianitatis relevetur decus et reipublicae reformetur status« (Will, *Acta* 87).

⁴⁸) » . . . sanctaeque Romanae et apostolicae sedis nuntios per omnia commendamus, quatenus, ut decet, liberaliter suscipiantur, reverenter habeantur, benigne et honeste tractentur, rationabiliter patienterque audiantur, atque quantocius nobis laudabiliter remittantur, ne tantum laborem illos frustra arripuisse pigeat, nos mandasse pudeat« (Will, *Acta* 89).

⁴⁹) Will, *Acta* 89–92.

raueren und aggressiveren Tonart im wesentlichen den gleichen Inhalt wie die Antwort an den Kaiser. Beleidigend mußte auf den Empfänger schon die Adresse »Erzbischof von Konstantinopel« wirken. Zu den bereits bekannten Vorwürfen gegen Kerullarios kommt hinzu, daß er als Neophyt unerlaubterweise zum Bischofsamt aufgestiegen sei. Seine sakrilegischen Primatsansprüche gegenüber den Amtskollegen werden mit »universaler Patriarch« umschrieben⁵⁰). Zu der Streitfrage über die Azymen⁵¹) verweist der Papst ihn auf eine größere Abhandlung, die ihm die Legaten selbst überreichen würden⁵²). Das Schreiben schließt mit der nachdrücklichen Betonung des römischen Primates. Ein Volk, das mit der Kirche Roms aus Stolz im Widerspruch stehe, sei überhaupt keine Kirche, »sondern vielmehr ein Klübchen von Häretikern oder ein Konventikel von Schismatikern und eine Synagoge Satans«⁵³). Im letzten Satz scheint sich der Verfasser des Erfolgs seiner Sache sicher zu sein: »Doch wir vertrauen auf die Güte Gottes, daß du in all dem als unschuldig oder gebessert erfunden wirst oder zumindest auf unsere Mahnung hin dich schnell bessern wirst«⁵⁴).

Ende 1053 berief der Papst drei Legaten für die vereinbarten Verhandlungen in die Kaiserstadt am Bosphorus. An der Spitze der Legaten stand Humbert, den wir als Verfasser der wichtigsten Schreiben kennengelernt haben, ihm zur Seite der nicht minder unnachgiebige Friedrich, der das Kanzleramt der römischen Kirche verwaltete, und der gelehrte Erzbischof Peter von Amalfi. Nach einer Schiffsreise von ungefähr drei Monaten dürften sie Ende April oder spätestens Anfang Mai in Konstantinopel angekommen sein. Zu ihrem Reisegepäck gehörten das Legatenschreiben, theologische Literatur für die bevorstehenden Auseinandersetzungen und, falls sie in Byzanz kein Gehör finden würden, die päpstliche Ermächtigung zur Exkommunikation der Widerspenstigen.

Der Prolog war gesprochen, der erste Akt des Dramas konnte beginnen.

Die Juni-Juli-Ereignisse des Jahres 1054 in Byzanz

Eine Rekonstruktion der Vorgänge in der Kaiserstadt am Bosphorus im Jahre 1054 kann sich streng genommen nur auf zwei Hauptquellen stützen, die noch dazu manche Widersprüchlichkeiten in sich bergen. Wir halten uns bei der Nachzeichnung des Geschehens eng an den Text dieser Dokumente.

⁵⁰) »Qualis vero, et quam detestabilis atque lamentabilis est illa sacrilega usurpatio, qua te universalem partriarcham iactas ubique et scripto et verbo« (Will, *Acta* 90).

⁵¹) »Illud autem quis non stupeat, quod post tot sanctos et orthodoxos patres per mille et viginti a passione Salvatoris annos novus calumniator ecclesiae Latinorum emeristi anathematizans omnes et publicam persecutionem excitans, quicumque participantur sacramentorum ex azymis?« (Will, *Acta* 91).

⁵²) »Sed quia tam de his quam de aliis, quibus nos calumniaris, latius a nostris nuntiis per alia scripta nostra, quae deferunt, instrueris: hic breviter attigisse sit satis« (Will, *Acta* 91). Mit den »alia scripta« ist sicher Humberts Dialog gemeint (vgl. Anm. 36).

⁵³) »Romana ecclesia adeo non est sola, vel sicut tu putas, una, ut in toto orbe terrarum quaecunque natio dissentit superbe ab ea, non sit iam dicenda vel habenda ecclesia aliqua, sed omnino nulla; quin potius conciliabulum haeticorum aut conventiculum schismaticorum et synagoga Satanae« (Will, *Acta* 92).

⁵⁴) »Confidimus tamen ex divina pietate, quod ab his innoxius aut correctus invenieris, aut certe admonitus cito corrigeris« (Will, *Acta* 92). Für den Fall, daß Kerullarios sich nicht zurechtweisen lassen werde, hatte er ihm kurz vorher schon den Frieden aufgekündigt: »Nam nos cum pertinacibus et in errore suo permanentibus pacem aliquam habere non possumus« (Will, *Acta* 92).

Als erste Hauptquelle ist die »Brevis et succincta Commemoratio«⁵⁵⁾ zu nennen, die allgemein als Werk Kardinal Humberts, des Wortführers der dreiköpfigen Delegation, angesehen wird. Diese Commemoratio berichtet zunächst über die große Disputation im Kloster Studiu, schildert dann den dramatischen Verlauf der Exkommunizierung in der Sophienkirche und schließt mit der wörtlichen Wiedergabe der Bannbulle.

Die zweite Hauptquelle besteht aus dem »Edictum Synodale« (Σημείωμα)⁵⁶⁾, dem Protokoll über die Patriarchalsynode⁵⁷⁾ vom 21. Juli, bei der Gegenmaßnahmen zum Vorgehen der Legaten beschlossen wurden. In diesen Synodalakt ist ein Kaiserschreiben und, wie in der Commemoratio, der Wortlaut der römischen Bannbulle aufgenommen.

Über die Schiffsreise selbst und die genaue Ankunft der Legaten in Konstantinopel schweigen die Quellen. Man darf mit Recht annehmen, daß die Gesandtschaft spätestens seit Mai 1054 in der Hauptstadt weilte.

Nach einem Brief des Patriarchen Kerullarios⁵⁸⁾ an Petros in Antiochien zogen die Gesandten wie in einer Prozession, Kreuz und Ring tragend, in die Stadt ein. Ihr erster Besuch galt dem Kaiser, der sie mit Wohlwollen empfing, obwohl sie ihm die gebührende Ehrfurchtsbezeugung nicht erwiesen. Der Antrittsbesuch bei Kerullarios fand im Partriarcheion in Anwesenheit von Erzbischöfen und Bischöfen statt. Hier hätten die Legaten sich derart arrogant und anmaßend benommen, berichtet Kerullarios in dem genannten Brief, daß sie ihn weder eines Grußes noch der üblichen Proskynesis würdigten und sich weigerten, ihre Plätze hinter denen der Metropolitane einzunehmen. Weil sie ihre Vorrangstellung nicht entsprechend respektiert sahen, hätten sie sogleich das »versiegelte Schreiben« übergeben und sich zurückgezogen. Der Patriarch erwähnt noch, er habe das Legatenschreiben angenommen und beim Öffnen des Siegels bemerkt, daß es gefälscht sei. Im übrigen zeuge der Inhalt des Schreibens von List und Verschlagenheit⁵⁹⁾. Wenn man dem Patriarchen Glauben schenken darf, verlief schon die erste Begegnung zwischen den Legaten und der Synode in einer äußerst gespannten Atmosphäre.

1. Die Disputation im Studiu-Kloster

Der Bericht der Commemoratio beginnt mit der Disputation im Benediktinerkloster Studiu am 24. Juni. An diesem Tag feierte das Kloster sein Patronatsfest. Neben den Legaten war auch der Kaiser mit seinem Hofstaat anwesend.

⁵⁵⁾ Will, *Acta* 150–152. Der vollständige Titel dieser Relatio lautet: »Brevis et succincta commemoratio eorum, quae gesserunt apocrisarii sanctae Romanae et apostolicae sedis in regia urbe.

⁵⁶⁾ Will, *Acta* 155–168. Σημείωμα (Edictum) ist ein kaiserliches Reskript; decretum vel edictum sigillo firmatum, vgl. Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* III, Graz 1954, 31 u. 230. – Der ganze Titel des Synodalaktes heißt: Σημείωμα περί τοῦ ὑφέντος πικταχίου ἐν τῇ ἀγίᾳ τραπέζῃ παρὰ τῶν ἀπό Ῥώμης πρέσβειων κατὰ τοῦ ἀγιωτάτου πατριάρχου κυροῦ Μιχαήλ, μηνὶ Ἰουλίῳ, Ἰνδικτ. ζ´.

⁵⁷⁾ Die Patriarchalsynode (Σύνδος ἐνδημοῦσα) setzte sich aus den jeweils in Konstantinopel anwesenden Bischöfen zusammen.

⁵⁸⁾ Will, *Acta* 172–184. In dem Brief, der kurz nach dem Bannspruch geschrieben ist, charakterisiert Kerullarios die Legaten denkbar ungünstig.

⁵⁹⁾ Ἐπιστολὴν ἐσφραγισμένην ἡμῖν ἐπέδωκαν καὶ εὐθὺς ὑπεχώρησαν. ἦν καὶ λαβοῦσα ἡ μετριότης ἡμῶν καὶ ἀφελεῖν τὴν σφραγίδα ἐπιχειρήσασα καὶ ἀκριβῶς περιεργασμένη αὐτὴν τε ταύτην εὗρε νενοθευμένη καὶ τὰ γράμματα πλήρη δόλου καὶ περινοίας (Will, *Acta* 177).

Im Mittelpunkt des Interesses stand der Mönch Niketas⁶⁰⁾, mit dem Beinamen Στέθατος (Pectoratus, d. h. der Beherzte), der bereits mit einigen kühnen Streitschriften über die Azymen⁶¹⁾ gegen die lateinische Kirche an die Öffentlichkeit getreten war. Leider gibt uns der römische Bericht keine Auskunft über den Gegenstand und den Verlauf der Diskussion.

Es wurde schon erwähnt, daß Kardinal Humbert als Erwiderung auf den scharfen Brief des bulgarischen Bischofs Leo einen umfangreichen Dialog verfaßt hatte⁶²⁾. Dies war noch vor Antritt der Reise, also wohl Ende 1053 geschehen. In diesem Dialog zwischen einem Römer und Konstantinopolitaner führte Humbert in 66 Kapiteln eine sachkundige, mitunter freilich verletzende Verteidigung gegen die bekannten Vorwürfe: Azymen, Sabbatfasten, Allelujagesang während der Fastenzeit, Genuß von Blut und Ersticktem. Den größten Umfang nimmt die Auseinandersetzung über die Azymenfrage ein, wobei das symbolische Verständnis des Sauerteiges im Vordergrund steht. Bemerkenswert ist, daß der Verfasser für die Gültigkeit der griechischen Eucharistiefeyer mit gesäuertem Brot eintritt⁶³⁾, während man auf griechischer Seite dazu neigt, die lateinische Messe mit ungesäuertem Brot für ungültig zu erklären⁶⁴⁾. Mit rücksichtsloser Schärfe aber wendet Humbert sich gegen die Wiedertaufe lateinischer Christen durch Griechen, gegen die Priesterehe und das Taufverbot für Kinder, die noch keine acht Tage alt sind. Der Dialog endet mit Androhung der schlimmsten Strafe: »Für diese und noch andere Irrtümer . . . werdet ihr, falls ihr euch nicht abwendet und angemessene Buße leistet, durch einen unwiderruflichen Bann jetzt und für alle Zeit von Gott und allen Katholiken getrennt sein«⁶⁵⁾.

Die sog. Διάλεξις⁶⁶⁾ des Mönchs Niketas, der Humberts Dialog wohl schon bald nach der Abfassung inoffiziell in die Hand bekommen hatte, war die erste schriftliche Antwort auf diesen Dialog und sollte vielleicht in erster Linie den in Unteritalien vom lateinischen Ritus bedrohten Griechen als Aufklärungs- und Verteidigungsschrift dienen. Nachdem die Legaten den Dialog in der Kaiserstadt offiziell überreicht hatten, war Niketas an eine Überarbeitung seiner in Eile geschriebenen Dialexis gegangen. Sicher dürfte sein, daß die Gesandten von der verbesserten Dialexis, die Michel als »Antidialog« bezeichnet⁶⁷⁾, schon einige Zeit vor der Disputation mit Niketas Kenntnis hatten. Humbert, stets zu schneller Erwiderung bereit, verfaßte während seines kurzen byzantinischen Aufenthaltes zwei Schriften: die erste – »Contradictio adversus Nicetae Pectorati libellum« genannt – wies die von Niketas erhobenen Vorwürfe scharf zurück, die zweite – »Rationes de S. Spiritus processione a Patre et Filio«⁶⁸⁾ betitelt – stellte eine Samm-

⁶⁰⁾ Vgl. H. G. Beck, *Kirche und theologische Literatur* 535–538.

⁶¹⁾ Vgl. A. Michel, *Die vier Schriften des Niketas Stethatos über die Azymen*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 35 (1935) 308–336. Die Commemoratio erwähnt von ihm eine Schrift »De azymo, de Sabbato, et de nuptiis sacerdotum« (Will, *Acta* 151).

⁶²⁾ Vgl. Anm. 36.

⁶³⁾ »Salva ergo, ut dignum est, reverentia corporis Domini nostri Jesu Christi et in fermentato et in azymo perquiramus, an fermentum ad humanas mensas praeparatum sincerius ac mundius sit plebeio azymo (Will, *Acta* 106).

⁶⁴⁾ Vgl. Michel, *Schisma und Kaiserhof* 383 f.

⁶⁵⁾ »Pro quibus omnibus et aliis, quos longum est scripto prosequi, erroribus, nisi resipueritis et digne satisfeceritis, irrevocabile anathema hic et in futuro eritis a Deo, et ab omnibus catholicis, pro quibus Christus animam suam posuit« (Will, *Acta* 126).

⁶⁶⁾ Vgl. H. G. Beck, *Kirche und theologische Literatur* 535 f. Die Dialexis ist ediert bei Michel, *Studien* II 320–343.

⁶⁷⁾ Vgl. Michel, *Studien* II 306 f.

⁶⁸⁾ Eine Edition davon besorgte Michel, *Studien* I 97–111.

lung von Väterzitate über das Filioque dar⁶⁹). Wahrscheinlich hat Niketas die »Rationes« des Humbert gekannt, als er seine Abhandlung über den Hl. Geist, die sog. Σύνοσις⁷⁰), zusammenstellte.

Das öffentliche Streitgespräch wird sich wohl mit Kontroverspunkten, die in den genannten Schriften enthalten sind, beschäftigt haben.

Zu dem schwierigen Thema »Filioque« leistete übrigens auch der Legat Friedrich einen Beitrag, der aber auf die Griechen zutiefst verletzend wirken mußte. Seine Rede, von der nur noch ein Fragment⁷¹) erhalten ist, gipfelte in der kategorischen Forderung, Kerullarios müsse wegen seiner häretischen Ansichten aus den Diptychen gestrichen werden.

Die Commemoratio berichtet über die Disputation nur, Niketas habe »auf Drängen der Legaten« seine Schriften verurteilt und außerdem noch alle Personen, die den Primat Roms über alle anderen Kirchen leugneten, sowie noch jene, die sich anmaßen, den zu allen Zeiten unversehrten Glauben der römischen Kirche auch nur in einem Punkt zu tadeln⁷²). Dann heißt es weiter: Darauf erhob der Kaiser selbst seine Stimme und befahl, die Mönchsschrift dem Feuer zu übergeben. So ging man auseinander. Am folgenden Tag begab sich Niketas zu den Legaten in den Palast Pigi, erhielt von ihnen die Beantwortung seiner Fragen und verurteilte abermals alles, was er gegen den Apostolischen Stuhl gesagt, getan und auch nur geplant hatte⁷³). Jetzt nahmen ihn die Gesandten des Papstes in ihre Gemeinschaft auf und schlossen sogar Freundschaft mit ihm.

Da Niketas am nächsten Tag abermals vor den Legaten erschienen ist, um die Entscheidung über seine Probleme entgegenzunehmen, liegt die Vermutung nahe, daß die miteinander streitenden Parteien am Vortag keine Einigung erzielt hatten und die Diskussion deswegen ergebnislos abgebrochen worden war. Fraglich bleibt auch, ob die totale Unterwerfung des Niketas wirklich freiwillig oder nur gezwungenermaßen geschehen ist⁷⁴).

Im römischen Bericht wird noch gesagt, daß auf Geheiß des Kaisers die Reden und Schriften der Nuntien gegen die mannigfachen Vorwürfe, wie sie vor allem Kerullarios, Bischof Leo und Niketas erhoben hätten, ins Griechische übersetzt worden seien und in der Hauptstadt aufbewahrt würden⁷⁵).

⁶⁹) Vgl. Michel, *Studien* I 63.

⁷⁰) Auch davon eine kritische Edition bei Michel, *Studien* II 371–409.

⁷¹) Vgl. A. Michel, *Die »Accusatio« des Kanzlers Friedrich von Lothringen (Papst Stephans IX.) gegen die Griechen*, in: *Römische Quartalschrift* 38 (1930) 154–208. Michel schrieb als erster das Fragment Friedrich zu. Bezeichnend für die Haltung Friedrichs ist es, wenn Michel urteilt: »Die Accusatio ist endlich in ihrer Heftigkeit und sogar formell geradezu der Auftakt zur Bannbulle . . . Die Forderung der Expunktion des Patriarchen ist der sichere Vorbote des kommenden Bannes« (204).

⁷²) »Insuper anathematizavit cunctos, qui ipsam sanctam ecclesiam Romanam negarent primam omnium ecclesiarum esse et qui illius fidem semper orthodoxam praesumerent in aliquo reprehendere« (Will, *Acta* 151).

⁷³) »... iterum sponte anathematizavit omnia dicta et facta vel tentata adversus primam et apostolicam sedem« (Will, *Acta* 151).

⁷⁴) Am Tag der Disputation heißt es: »insistentibus ipsis nuntiis Romanis anathematizavit«, am nächsten Tag dagegen: »sponte anathematizavit« (Will, *Acta* 151).

⁷⁵) Will, *Acta* 151.

2. Der Exkommunikationsakt und die anschließenden Unterhandlungen

Weder in der Commemoratio noch im Synodalakt erfahren wir etwas über die Tätigkeit der Legaten während der drei Wochen, die zwischen der Disputation und der Exkommunikation liegen. Unbestritten dürfte sein, daß sie sich fast ausschließlich in kaiserlichen Kreisen bewegten und jeden Verkehr mit dem Patriarchen und der Synode vermieden. Letzteres wird im römischen Bericht auch ausdrücklich betont, wobei die Schuld dem sich jeder Aussprache widersetzenden Kerullarios aufgebürdet wird, und bildet sozusagen den Auftakt zu der ausführlich geschilderten Exkommunizierung: Weil Kerullarios jegliches Zusammenkommen mit den römischen Gesandten ablehnte⁷⁶⁾, betraten diese am (Samstag, den) 16. Juli die Patriarchenkirche S. Sophia, beklagten sich vor dem um 9 Uhr zum Gottesdienst versammelten Volk und Klerus über die unnachgiebige Haltung des Kerullarios und legten im Angesicht aller Anwesenden die Bannbulle auf dem Hauptaltar nieder. Nach der sog. Kleinen Exkommunikationsformel⁷⁷⁾ zählte auch der Kaiser zu den Anwesenden. Daraufhin verließen die Gesandten des Papstes das Gotteshaus, indem sie den Staub von ihren Füßen schüttelten und dabei das Wort des Evangeliums zitierten: Gott möge sehen und urteilen!

Über den Vorgang in der Sophienkirche berichtet der Synodalakt zusätzlich, die diensttuenden Subdiakone hätten das Schriftstück vom Altar genommen, um es den Legaten zurückzugeben. Doch diese hätten die Annahme verweigert. Nachdem es dann durch die Hände vieler Gottesdienstbesucher gegangen wäre, sei es auf dem Boden liegen geblieben. Um aber zu verhindern, daß die in dem Dokument enthaltenen Blasphemien weiter verbreitet würden, habe es der Patriarch an sich genommen und drei sprachkundigen Männern, einem gewissen Cosmas aus Rom, einem Pyros sowie einem spanischen Mönch mit Namen Johannes, zum Übersetzen gegeben⁷⁸⁾.

Die weiteren Vorgänge verfolgen wir zuerst wieder nach der Commemoratio: Die Legaten erteilten den lateinischen Kirchen verschiedene Anordnungen. Sie verfügten u. a. die Exkommunikation über jeden lateinischen Christen, der die Kommunion aus der Hand eines orthodoxen Geistlichen empfangen würde, vorausgesetzt daß dieser die römische Eucharistie verachte. Am (Montag, den) 18. Juli traten sie die Rückreise an. Zuvor waren sie vom Kaiser mit dem Friedenskuß und mit Geschenken für den Apostolischen Stuhl wie auch für sie selbst verabschiedet worden. Aber schon am (Mittwoch, den) 20. Juli erreichte sie in Solymbria der Ruf des Kaisers zur Rückkehr nach Konstantinopel. Der Kaiser sah sich zu diesem Schritt auf Drängen des Patriarchen gezwungen, der jetzt zu Verhandlungen mit den Gesandten bereit war. Als Kerullarios erfahren hatte, daß die Gesandten tatsächlich zurückgekehrt seien, versuchte er sie für den kommenden Tag, (Donnerstag) den 21. Juli, zu einer Versammlung in die Hagia Sophia zu locken. Hier sollten sie dann vom Volk, dem der Patriarch einen gefälschten Text der Bannbulle vorzulegen gedachte, ergriffen werden⁷⁹⁾. Da aber der Kaiser die-

⁷⁶⁾ »Tandem Michaelae praesentiam eorum (sc. legatorum) et colloquium devitante atque in stultitia sua perseverante . . .« (Will, *Acta* 151).

⁷⁷⁾ »Item alia excommunicatio ibidem facta in praesentia imperatoris et optimatum eius viva voce« (Will, *Acta* 154).

⁷⁸⁾ Vgl. Will, *Acta* 160 f.

⁷⁹⁾ »Quos praefatus Michael haeresiarcha comperiens rediisse, quasi ad concilium conabatur adducere in ecclesiam Sanctae Sophiae, sequenti die, ut ostensa charta illorum, quam omnino corruperat transferendo, obruerentur ibidem a populo« (Will, *Acta* 152).

sen schändlichen Plan durchschaute, genehmigte er diese Zusammenkunft nur unter der Bedingung, daß er selbst daran teilnehme. Kerullarios jedoch wehrte sich entschieden gegen die Anwesenheit des Kaisers bei der Sitzung. Daraufhin riet der Kaiser den Legaten zur endgültigen Abreise. So geschah es denn auch⁸⁰⁾.

Im Synodalakt wird die Initiative zum Rückruf der Gesandten nicht dem Patriarchen, sondern einzig und allein dem Kaiser zugeschrieben. In der gleichen Quelle heißt es auch im Unterschied zur Commemoratio, die Legaten hätten sich geweigert, vor die Synode zu kommen, und beteuert, sie wollten lieber sterben als dort erscheinen⁸¹⁾.

Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die Legaten zwar zurückkehren, nicht aber zu Verhandlungen bereit sein wollten. Warum kehrten sie dann überhaupt zurück? Sie mußten inzwischen vor dem geplanten Überfall gewarnt worden sein. Die auch im Synodalakt ausgesprochene Besorgnis der Legaten war also sehr wohl berechtigt. So hat man von gegnerischer Seite ungeschickterweise bestätigt, was man im Grunde sicher nicht bestätigen, sondern lieber verdrehen wollte!

Nach der endgültigen Abreise der päpstlichen Gesandten kam nun alles darauf an, wie Kaiser und Patriarch, die in offensichtlichem Kampf zueinander standen, aus der verhängnisvollen Situation herausfinden würden.

Entsprechend dem Bericht in der Commemoratio geschah Folgendes: Kerullarios zettelte gegen den Kaiser, in dem er einen Mitverschworenen der Römer erblickte, »einen riesigen Volksaufstand« an. Um das aufgebrachte Volk wieder zu beruhigen, sah der Kaiser keinen anderen Weg, als die Schuld an dem ganzen Unheil den Übersetzern der Bannbulle zuzuschieben. Er ließ daher die Übersetzer der Lateiner, Paulus und dessen Sohn Smaragdus, ausgepeitscht und geschoren an den Patriarchen ausliefern. Damit legte sich auch die Erregung des Volkes. Nicht zu Ende jedoch war die Angelegenheit für den Kaiser. Er beschaffte sich aus dem russischen Stadtteil »ein ganz echtes Exemplar des Exkommunikationsschreibens«, das er auch dem Volk vorlegen ließ, und kam jetzt zur Überzeugung, »daß Michael (Kerullarios) das Legatenschreiben gefälscht hat«⁸²⁾. Diese Feststellung veranlaßte ihn, die Freunde und Verwandten des Patriarchen ihrer Ämter und Ehrenstellen zu entheben und aus dem Palast zu verstoßen. Gegen Kerullarios selbst hegte er einen heftigen Zorn. Soweit der Bericht der römischen Gesandten⁸³⁾.

Während aber der Kaiser nach der Commemoratio die Schuld den Übersetzern nur »gezwungenermaßen« (coactus⁸⁴⁾), das heißt doch wohl gegen seine Überzeugung zuschreibt, stellt er nach dem Synodalakt gerade diese Übersetzer und die Komplizen des Argyros als Hauptschuldige hin⁸⁵⁾. Er wußte offensichtlich keine andere Rettung aus der verfahrenen Situation. So kam es zu dem seltsamen Kaiserschreiben⁸⁶⁾, das auch in den Synodalakt Eingang gefunden hat. In diesem »kostbaren und verehrungswürdigen Schreiben«, das dem Patriarchen von drei hochgestellten Persönlichkeiten im Namen des Kaisers überreicht wurde, beteuert der Imperator ferner, er könne gegen die Ausländer – gemeint sind die Legaten des

⁸⁰⁾ Will, *Acta* 152.

⁸¹⁾ Ebd. 165.

⁸²⁾ »Verum imperator post nuntios Romanos directis suis exemplar excommunicationis veracissimum a civitate Russorum remissum sibi accepit civibusque exhibuit ac tandem Michaellem falsasse chartam legatorum comperit atque convicit« (Will, *Acta* 152).

⁸³⁾ Will, *Acta* 152.

⁸⁴⁾ Ebd. 152.

⁸⁵⁾ Im Kaiserschreiben heißt es: »... mea regia maiestas perquirens reperit mali radicem ortum habuisse ab interpretibus et sociis Argyri« (Will, *Acta* 166 f.).

⁸⁶⁾ Will, *Acta* 166 f. Vgl. im Anhang: Dokument III.

Papstes – keine Gewalt anwenden, da sie Gastrecht genossen und noch dazu »von anderen vorgeschoben« seien. Für den Vestarch wie für den Vestes, die beide zum engeren Kreis des Argyros gehörten, habe er bereits Schutzhaft angeordnet. Die Bannbulle selbst solle, nachdem über ihre Urheber das Anathem ausgesprochen sei, öffentlich verbrannt werden.

Man kann dieses Schreiben nur als völlige Kapitulation des schwachen, ratlosen Kaisers vor dem mächtigen, weil volksverbundenen Patriarchen bezeichnen.

In der Commemoratio wird die Fälschung der Bannbulle Kerullarios zur Last gelegt, im Synodalakt und auch im Kaiserschreiben dagegen ist sie auf die Übersetzer der Lateiner abgewälzt.

Auf einen anderen wichtigen Unterschied zwischen dem römischen und griechischen Bericht muß noch hingewiesen werden. Die schon lange bestehende Feindschaft zwischen dem Patriarchen und dem griechischen Statthalter in Unteritalien, dem bekannten Argyros, mag Kerullarios zu der Version, wie sie in dem erst später niedergeschriebenen Synodalakt zu lesen ist, bewogen haben, die römischen Gesandten seien gar nicht die Legaten des Papstes, sondern nur die Sendlinge des Argyros gewesen⁸⁷). Es scheint dies aber erst eine nachträgliche Interpretation bzw. Entschuldigung des Patriarchen zu sein, da in früheren Äußerungen nirgends von einer solchen Ansicht die Rede ist. Ob Kerullarios dadurch, daß er seine Beschuldigung nicht gegen den Papst selbst, sondern durch die Legaten gegen Argyros richtete, sich eine Tür zu späteren Verhandlungen mit Rom offenhalten wollte, ist nicht auszuschließen. Für diese Ansicht würde auch sprechen, daß an keiner Stelle ein persönlicher Angriff gegen den Papst oder den Apostolischen Stuhl geführt wird.⁸⁸

3. Der Inhalt der römischen Bannbulle⁸⁹)

Am Anfang des Dokuments stehen die Namen der Legaten Humbert, Petrus und Friedrich, die sich mit den folgenden Mitteilungen »an alle Söhne der katholischen Kirche« wenden. Der Spruch der Exkommunikation soll also nicht nur den betroffenen Personen, sondern der Gesamtkirche zur Kenntnis gebracht werden.

Mit Nachdruck wird der Primat des Apostolischen Stuhls betont, »dem als Haupt die Sorge für alle Kirchen in ganz besonderer Weise angeht« und in dessen Auftrag die Gesandten in die Kaiserstadt gekommen seien, um nach dem Rechten zu sehen. Diese hätten hier Erfreuliches, aber auch Betrübliches konstatieren können. Im Blick auf die Säulen des Reiches, seine Würdenträger und Gelehrten habe sich die Stadt als »sehr christlich und orthodox« erwiesen. Michael (Kerullarios) und die Beifallklatscher seiner Torheit dagegen würden Tag für Tag allzuviel Unkraut der Häresie austreuen.

Bemerkenswert erscheint hier, daß der römische Bericht eine deutliche Trennung macht zwischen der Partei des Kaisers und dem Anhang des Patriarchen. Auf der einen Seite Orthodoxie – auf der anderen Seite Häresie, könnte man vereinfachend sagen.

⁸⁷) »... immo vero et ipsum accessum ab initio mentiti, quum comminiscerentur se ex urbe Roma accessisse missosque esse a papa, re autem ipsa fraudis plenis admonitionibus et consiliis Argyri, ipsi ex se advenerant nullo modo a papa missi« (W ill, *Acta* 160).

⁸⁸) Vgl. DThC X 1699; XIV 1356.

⁸⁹) Vgl. im Anhang: Dokument I.

Das Mittelstück bildet ein Katalog von 10 Beschuldigungen, die gegen den Patriarchen und seine Gesinnungsgenossen erhoben werden:

1. Wie die Simonisten verkaufen sie die Gnade Gottes.
2. Wie die Valesier⁹⁰⁾ weihen sie Eunuchen zu Priestern, ja sogar zu Bischöfen.
3. Wie die Arianer spenden sie vorzüglich Lateinern die Wiedertaufe.
4. Wie die Donatisten erkennen sie nur die griechische Kirche als Kirche Christi an, in der Eucharistie und Taufe unversehrt bewahrt geblieben seien.
5. Wie die Nikolaiten gestatten und verteidigen sie für die Altardiener (die Priester) die Ehe.
6. Wie die Severianer erachten sie das Gesetz des Moses als verflucht.
7. Wie die Pneumatomachen und Theomachen tilgten sie im Symbolum den Ausgang des Hl. Geistes aus dem Sohn.
8. Wie die Manichäer lehren sie u. a. die Beseelung des gesäuerten Brotes.
9. Wie die Nazarener pflegen sie die jüdische Reinlichkeit des Körpers so sehr, daß sie auch lebensgefährdete Kinder erst acht Tage nach der Geburt taufen und Frauen, die menstruieren oder während der Geburt in Todesgefahr schweben, die Kommunion verweigern bzw. die Taufe, wenn es sich um Heiden handelt.
10. (Wie die Nazarener) lassen sie Kopf- und Barthaare wachsen und schließen Zuwiderhandelnde von ihrer Gemeinschaft aus.

»Wegen dieser Irrtümer und einer Reihe anderer Taten«, heißt es am Ende der Anklageliste, sei Michael (Kerullarios) in einem Schreiben des Papstes zum Widerruf aufgefordert worden, jedoch vergebens. Er habe vielmehr den päpstlichen Nuntien, die eine vernünftige Behebung der Ursache erstrebten, das Betreten der lateinischen Kirchen zur Meßfeier verboten, wie er früher schon lateinische Kirchen geschlossen und lateinische Christen, die er als Azymaten beschimpfte, in Wort und Tat verfolgt hätte. Dies sei so weit gegangen, »daß er den Apostolischen Stuhl in seinen Söhnen anathematisierte und ihm gegenüber sich als ökumenischer Patriarch bezeichnet«.

Da die Legaten »die unerhörte Schmach und Beleidigung des Apostolischen Stuhls nicht ertrugen und gleichzeitig den katholischen Glauben in vieler Hinsicht angegriffen sahen«, hätten sie als Beauftragte des Apostolischen Stuhls die dem Michael und seinen Gefolgsleuten im Falle ihrer Hartnäckigkeit vom Papst angedrohte Exkommunikation in folgender Weise ausgesprochen: »Michael, unrechtmäßiger Patriarch, Neophyt und nur gezwungenermaßen Mönch, jetzt auch noch von vielen durch schlimmste Beschuldigung diffamiert, Leo, Bischof von Achrida, und Michaels Sakellar Konstantin, der die Opferspeise der Lateiner mit Füßen getreten hat, sowie alle ihre Anhänger in den genannten Irrtümern und Anmaßungen seien mit den Simonisten, Valesiern, Arianern, Donatisten, Nikolaiten, Severianern, Pneumatomachen und Manichäern, Nazarenern und allen Häretikern, ja sogar mit dem Satan und seinen Engeln ausgeschlossen, wenn sie nicht etwa Widerruf leisten. Amen. Amen. Amen.«

Die rein juristische Frage, ob der von den Legaten ausgesprochene Bann überhaupt Rechtsgültigkeit⁹¹⁾ besaß, da doch Papst Leo IX. († 19. 4. 1054) zu dieser Zeit längst schon tot war, mögen Kanonisten zu klären versuchen.

⁹⁰⁾ Nach Epiphanius' Schrift *De haeresibus* waren die Valesier eine gnostische Sekte (3. Jahrh.), die sich nach ihrem Begründer Valens benannten. Es bestand bei ihnen der Brauch, nicht nur ihre Anhänger, sondern auch *hospites peregrinos* zu kastrieren. Vgl. Will, *Acta* 153, Anm. 2.

⁹¹⁾ Vgl. dazu A. Michel, *Die Rechtsgültigkeit des römischen Bannes gegen Michael Kerul-*

Bevor wir unsere Aufmerksamkeit auf Einzelheiten der Bannbulle richten, soll die Frage nach der Fälschung des Textes durch Kerullarios, wie sie in der *Commemoratio* behauptet wird, geprüft werden.

Die Beschuldigung, die Griechen würden das gesäuerte Brot als beseelt ansehen (Nr. 8), fehlt zwar im griechischen Bericht an dieser Stelle, wird aber später in der eigentlichen Exkommunikationssentenz ausdrücklich aufgeführt.

Eine Ergänzung findet sich dort, wo es heißt, der Patriarch habe eine Aussprache mit den Legaten abgelehnt. Im Synodalakt lautet der Zusatz: »... neque sacrum imperatorum consilium, et sapientum, qui eum hortabantur, ut ad sanam mentem rediret, audivit.« Ohne Zweifel soll mit dieser Hinzufügung ein klarer Gegensatz des Kerullarios zum Kaiser und seinen Ratgebern ausgedrückt werden. Wie sich Kerullarios des Kaisers bediente, wo ihm dies als nützlich erschien, ebenso nützte er auch die Stimmung des Volkes gegen ihn aus, ja schürte sie sogar, wenn er sich davon Nutzen und Vorteil versprach.

Der in der *Commemoratio* unmittelbar folgende Halbsatz »et ecclesias ad missas agendum interdixit« fehlt im griechischen Text. Obwohl sich eine Auslassung im Interesse des Patriarchen leicht erklären ließe, dürfte es sich hier doch um eine Unterlassung des Schreibers bzw. Abschreibers handeln, da sonst der folgende Halbsatz »... quemadmodum etiam antea Latinorum ecclesias clausit« ohne Anschluß bliebe.

Eine letzte Verschiedenheit ist mit dem Namen des an dritter Stelle exkommunizierten Constantinus gegeben. In der griechischen Fassung heißt er nämlich nicht Constantinus, sondern Nicephorus. Es wurde schon viel herumgerätselt, wie es zu diesen verschiedenen Namen gekommen sein könnte. Vielleicht sind es tatsächlich zwei Personen, von denen die eine (Nikephorus) das ihr zur Last gelegte Sakrileg im Auftrag der anderen (Constantinus) ausgeführt hat und deswegen nur der Auftraggeber als eigentlicher Übeltäter namentlich verurteilt wird⁹²).

Rein formal läßt sich also zwischen dem römischen Formular und dem im Synodalakt inserierten Text der Bannbulle kein wesentlicher Unterschied feststellen. Es wird aber später noch zu prüfen sein, ob der Patriarch sich nicht einer falschen Interpretation schuldig gemacht hat. Zunächst wollen wir die einzelnen Anklagepunkte auf ihren Sinn und ihre Berechtigung hin untersuchen.

Es erscheint uns heute unbegreiflich, wie Humbert und seine Begleiter derartige Anklagen aussprechen und sogar niederschreiben konnten; noch dazu, da alle zehn »Irrtümer« einer Schrift des 5. Jahrhunderts, dem sog. *Praedestinatus*⁹³), entnommen sind. Dieses semipelagianische Werk, dessen Verfasser nicht mit Sicherheit angegeben werden kann⁹⁴), bietet in enger Anlehnung an Augustins »*De haeresibus*« einen Überblick über 90 Häresien. Kardinal Humbert, den man aufgrund anderer Schriften als federführend ansehen muß, war mit dieser Häresiensammlung ein bequemes Hilfsmittel an die Hand gegeben, um vermeintliche oder auch wirkliche Differenzen zwischen der lateinischen und griechischen Kirche als häretisch zu brandmarken.

Die zehn Anschuldigungen sind teils ritueller-disziplinärer (Nr. 2, 5, 9, 10)

larios, in: *Byz. Zeitschrift* 42 (1943–49) 193–205. Im Gegensatz zu Michel sprach sich Jugie für die Ungültigkeit aus: »Leur sentence elle même paraît, du point de vue canonique, dénuée de toute valeur et n'a jamais été approuvée par le Saint-Siège« (*Le schisme byzantin* 230).

⁹²) Vgl. Michel, *Schisma und Kaiserhof* 440 (Nachtrag 4).

⁹³) Vgl. Michel, *Studien* II 410–415 (*Praedestinatus*, eine ungenannte Quelle Kardinal Humberts im Kampfe gegen Kerullarios).

⁹⁴) Nach Altaner wurde das Werk von Arnobius d. J., der seit 432 in Rom weilte, im Kampf gegen die Augustinische Gnadenlehre verfaßt (*Patrologie*, Freiburg 1963, 422).

teils dogmatischer Natur (Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 8). Es würde zu weit führen und wäre auch nicht in jedem Einzelfall möglich, die Anklagen auf ihre faktische Berechtigung hin zu überprüfen. Deshalb sollen einige grundsätzliche Feststellungen genügen.

Da rituelle und disziplinäre Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Kirchen durchaus bestehen können, erübrigt sich eigentlich die Rechtfertigung eines gewissen Brauches oder einer bestimmten Vorschrift. Man könnte deshalb die Anklagen Nr. 2, 5, 9 und 10 als unwesentlich beiseite tun. Doch wurden gerade diese an sich nebensächlichen Bräuche und Gewohnheiten nicht selten als entscheidend und ausschlaggebend für die Rechtgläubigkeit hingestellt. Das Konzil von Nizäa (325) hat die Priesterehe (Nr. 5) durchaus anerkannt. Die Anklagen Nr. 6 und 9 widersprechen sich, da einmal die radikale Verwerfung des jüdisch-mosaischen Gesetzes und dann wieder die allzustrenge Befolgung eben dieses Gesetzes als verdammungswürdig angesehen werden. Der Vorwurf Nr. 6 basiert überdies noch auf einem Übersetzungsfehler. Wohl hielten die Griechen das Mosaische Gesetz für »abgeschafft«, nicht aber für »verflucht«⁹⁵⁾. Bei Nr. 10 werden nicht das lange Kopfhaar und das Barttragen verurteilt, sondern vielmehr jene Griechen, die lateinische Christen aus der Gemeinschaft ausschließen, eben weil diese ihr Haar schneiden und ihren Bart rasieren.

Ernstzunehmen dagegen sind die restlichen Anschuldigungen, weil sie an dogmatische Fragen rühren. Aber schon Vorwurf Nr. 1, die Griechen würden Simonie treiben, wurde später von Humbert selbst als anzutreffend angesehen. Er berief sich dabei ausdrücklich auf seine Legatenreise im Jahre 1054, die ihm Einblick in die tatsächliche Lage ermöglicht habe⁹⁶⁾. Der Vorwurf der Wiedertaufe (Nr. 3) traf die in Spanien vollzogenen Taufen⁹⁷⁾, da man eigentlich nur dort die einmalige Infusion kannte, während die Griechen wie auch die Lateiner außerhalb Spaniens am dreimaligen Untertauchen festhielten. Wirklich ernste Angriffe waren im Grunde nur in Nr. 7 und 8 und, als Konsequenz dieser beiden, in Nr. 4 gegeben.

Die Azymen-Frage bildete im Gegensatz zum Filioque, das erst in letzter Minute in die Debatte geworfen wurde, seit langem ein wichtiges Streitobjekt inmitten der Auseinandersetzungen. Die ersten Schwierigkeiten zwischen Kerullarios und Argyros hatten sich schon gezeigt, bevor Argyros 1051 zum kaiserlichen Statthalter in Süditalien ernannt wurde. Der Patriarch schloß Argyros, wie er in einem Brief an Patriarch Petros von Antiochien schreibt, wegen dieses Dissenses mehrmals von der Eucharistie, vielleicht gar von der Kirchengemeinschaft aus⁹⁸⁾. Damit steht fest, daß Kerullarios von der Antwort auf diese Frage die Ent-

⁹⁵⁾ In dem früher erwähnten Brief des Leo von Achrida übersetzte Humbert das *καταργηθέντα* (lex abolita; vgl. Will, *Acta* 58) fälschlich wie *καταρηθέντα* (lex maledicta; vgl. Will, *Acta* 63). Wie man sieht, ergibt das Fehlen eines einzigen Buchstabens einen völlig anderen Sinn.

⁹⁶⁾ Humbert schreibt in seinen *Libri adversus Simoniacos* (Liber III, caput VIII): *De quadripartita venditione apud Latinos et de Magni Constantini devotione erga clericos. . . . Quamvis enim multimodis erroribus ecclesiae Constantinopolitani imperii vexentur, ab hoc tamen immunes per omnia noscuntur. Denique, sicut auditu et visu comprobavi et insuper ab ore orthodoxae memoriae imperatoris Constantini Monomachi in ipsa regia urbe pro apostolicae sedis responsis positus agnovi, nec ipse imperator nec laicorum quilibet ullam dispositionem ecclesiarum aut ecclesiasticarum ordinationum seu facultatum aliquando sibi praesumit, sed cuncta simul, postquam semel relicta sunt, relinquuntur disponenda metropolitanis et ecclesiasticis personis a tempore maximi et primi Constantini, qui super his memorabilem et omnibus catholicis reverendam sententiam protulit» (MGH Libelli de lite I 206 f.).*

⁹⁷⁾ Vgl. Michel, *Studien* II 149–151.

⁹⁸⁾ Ebd. II 127 f.

scheidung über Häresie und Orthodoxie abhängig machte. Im Brief Leos von Achrida an den Erzbischof von Trani wird der Gebrauch der ungesäuerten Brote bei der Eucharistiefeyer den Lateinern zum Hauptvorwurf gemacht⁹⁹⁾. Auf griechischer wie auf lateinischer Seite suchte man seinen Standpunkt mit Berufung auf Bibel und Kirchenväter zu verteidigen, wobei kurioserweise manchmal ein und dasselbe Zitat beiden Parteien als Beweis dienen sollte. Der Mönch Niketas, der sich gerade in dieser Sache als unerschrockener Kämpfer erwies, legte besonderen Nachdruck auf die symbolische Bedeutung des Sauerteiges¹⁰⁰⁾. Von hier aus war dann der Sprung nicht mehr weit zu der Auffassung, daß das Fermentum beseelt sei. Diese Lehre allein und nicht das gesäuerte Brot schlechthin wird in der Bannbulle als Anklage gegen die Griechen vorgebracht. Man kann aber nicht sagen, daß mit diesem Anathem alle Anhänger des griechischen Ritus getroffen waren. Auch wenn die meisten Griechen am Brauch des Sauerbrotes festhielten, heißt das noch nicht, daß sie allgemein auch an die Beseeltheit des Fermentum und an die »Unbeseeltheit« und »Trockenheit« des Azymon glaubten¹⁰¹⁾. Selbst innerhalb der griechischen Kirche bestanden beide Bräuche, gesäuertes und ungesäuertes Brot, lange Zeit nebeneinander. »Ja, griechische Gelehrte, Bischöfe und Patriarchen erkannten noch im 12. und 13. Jahrhundert die Azymen als gültige Materie an¹⁰²⁾«.

Die besonders zur Zeit des Photius heftig umstrittene Lehre über den Ausgang (processio) des Hl. Geistes, das sog. Filioque, tauchte erst spät in den immer leidenschaftlicher werdenden Diskussionen auf¹⁰³⁾. Man darf sagen, daß es von Kardinal Humbert mit einer gewissen Genugtuung im letzten Augenblick in die Debatte geworfen wurde. Wohl hatte Papst Leo auf der Synode zu Bari (1053) mit den Griechen über dieses Problem disputiert, doch war dies im Osten entweder nicht näher bekannt geworden oder aber man empfand die Frage nicht als so problematisch, daß sie als Argument gegen die römisch-lateinische Kirche eingesetzt werden könnte. Sicher ist, daß diese an sich alte Streitfrage bei der feierlichen Disputation im Studiu-Kloster eine wichtige Rolle spielte, vor allem wegen einer Rede Humberts, die schon vorher in Form der »Rationes de S. Spiritus processione a Patre et Filio« bekannt gewesen sein dürfte¹⁰⁴⁾.

Aber auch hier ging der Angriff der Bannbulle daneben, wenn den Griechen die Streichung des Filioque aus dem Symbolum zum Vorwurf gemacht wurde. Das Filioque war selbst in Rom wahrscheinlich erst um 1013 auf Intervention des deutschen Kaisers Heinrich II. (1002–24) von Papst Benedikt VIII. in das Credo aufgenommen worden¹⁰⁵⁾. Der Vorwurf wäre berechtigt gewesen, wenn man gesagt hätte, der Osten weigere sich, das Filioque neu in das Symbolum aufzunehmen¹⁰⁶⁾. Die Griechen weigerten sich deswegen, weil sie sich weder durch das

⁹⁹⁾ Vgl. Michel, *Schisma und Kaiserhof* 383–385.

¹⁰⁰⁾ Vgl. Michel, *Studien* II 301–304.

¹⁰¹⁾ Will, *Acta* 57; vgl. Michel, *Studien* II 383f.

¹⁰²⁾ Michel, *Studien* II 122. Patriarch Petros von Antiochien schrieb später an Kerullarios, um ihn zu einer verständlichen Haltung den Lateinern gegenüber zu bewegen: »Daß ich dir meine Meinung sage: wenn sie (die Lateiner) sich hinsichtlich des Zusatzes zum Symbolum fügen, würde ich nichts weiter untersuchen, auch nicht die bedeutende Frage über die Azymen, die noch offen steht . . .« (Will, *Acta* 203).

¹⁰³⁾ Vgl. Michel, *Studien* II 159 f.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Anm. 68.

¹⁰⁵⁾ Vgl. Joh. Gill, *Filioque*, in: LThK ²IV 126 f.

¹⁰⁶⁾ Das Anathem richtete sich überdies nur gegen die Personen, die das Filioque aus dem Symbolum »abgetrennt haben«; das wären höchstens einzelne Bischöfe oder eine Synode, niemals aber das ganze griechische Volk.

Evangelium noch durch die geheiligte Überlieferung zur Einführung dieser neuen Lehre verpflichtet sahen. Allerdings leugnete die griechische Kirche die hinter dem Filioque stehende theologische Lehre, freilich nur irrtümlicherweise, da sie in der Konzeption des »ex patre filioque« Vater und Sohn als zwei göttliche Prinzipien verstanden¹⁰⁷⁾. Den Lateinern aber ging es hier nur um die dem Hl. Geist zugeschriebene Modalität des Ausgangs vom Vater und Sohn. Die Gottheit des Hl. Geistes blieb unbestritten. Im Grunde richtete sich das Filioque gegen die früher von den Eunomianern vertretene Irrlehre, nach der man den Hl. Geist nur als Geschöpf des Sohnes anzusehen habe.

Neben diesem mehr terminologischen Mißverständnis ist auch nicht zu übersehen, daß sich hinsichtlich der theologischen Denkhaltung im Osten und Westen zwei verschiedene Welten begegneten: auf der einen Seite der primär rational geprägte Abendländer und auf der anderen der mehr kontemplativ veranlagte Morgenländer¹⁰⁸⁾.

Der Gebrauch der Azymen und die Einfügung des Filioque in das Symbolum, auf die sich die Angriffe von griechischer Seite immer stärker konzentrierten, galten nach der Überzeugung vieler, wenn auch gewiß nicht aller Griechen als schwere Glaubensirrtümer, derenwegen sie konsequenterweise die Rechtgläubigkeit der lateinischen Kirche bestritten. Gegen eine solche Todeserklärung¹⁰⁹⁾ der abendländischen Kirche mußte der schärfste Protest und der härteste Schlag kommen: das Anathem. Während in der großen Exkommunikation die Hauptsache durch die zahlreichen unwesentlichen Aussagen leicht verdeckt werden konnte, ist in der kleinen Exkommunikation das allein Entscheidende in aller Kürze ausgesagt: »Wer im hartnäckigen Widerspruch zum Glauben und Opfer des Römischen und Apostolischen Stuhles steht, sei aus seiner Gemeinschaft ausgeschlossen; er gelte nicht mehr als katholischer Christ, sondern als häretischer Prozymit¹¹⁰⁾.

Der kurze Bannspruch steht in der Commemoratio am Schluß, im Synodalakt dagegen am Anfang der eigentlichen Bannbulle. Es ist anzunehmen, daß die kleine Formel am 16. Juli in der Hagia Sophia in Gegenwart des Kaisers und seiner Großen, wie der römische Bericht ausdrücklich erwähnt, nur mündlich (*viva voce*) ausgesprochen wurde. Das würde auch die in beiden Berichten verschiedene Anordnung und Formulierung erklären. Vielleicht hat Kardinal Humbert, nachdem er das Exkommunikationsschreiben niedergelegt hatte, mit dem kurzen Bannspruch dem Volk eine Erklärung des soeben vollzogenen Aktes geben wollen.

4. Die Erwidderung der byzantinischen Patriarchalsynode auf die Exkommunikation durch die Legaten¹¹¹⁾

Die römische Commemoratio endet mit der Bannbulle und berichtet von einer Reaktion des Patriarchen und seiner Synode kein Wort. Das ist weiter nicht verwunderlich. Von wem auch sollten sie offiziell über den Gegenbann erfahren ha-

¹⁰⁷⁾ Vgl. V. Lossky, *Die mystische Theologie der Morgenländischen Kirche* 200–211; Michel, *Studien* I 87.

¹⁰⁸⁾ Vgl. V. Warnach, *Byzanz und Rom in motivtheologischer Sicht*, in: *L'église et les églises* II 117–158.

¹⁰⁹⁾ Vgl. in der römischen Bannbulle: »sicut Donatistae affirmant excepta Graecorum ecclesia ecclesiam Christi et verum sacrificium atque baptismum ex toto mundo periisse« (Will, *Acta* 153; Anhang: Dokument I).

¹¹⁰⁾ Vgl. im Anhang: Dokument II.

¹¹¹⁾ Vgl. im Anhang: Dokument IV.

ben? Wir wissen nichts von einem Dokument, das, ähnlich wie die römische Bannbulle, die öffentliche und amtliche Exkommunikation beinhalten würde; es sei denn, man sehe den Synodalakt als solches an. Darin wird im Anschluß an das wörtlich wiedergegebene Schreiben des Kaisers Folgendes berichtet: Die Teilnehmer der Synode haben gemäß der Verfügung des frommen Kaisers »das gottlose Schriftstück sowie jene, die es abgefaßt oder zur Abfassung angetrieben oder auch den Verfassern irgendwelche Hilfe erwiesen haben, in Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten im großen Sekretum mit dem Anathem belegt«. Ferner wurde beschlossen, diese Verurteilung am (Sonntag, den) 24. Juli, in der Sophienkirche vor versammeltem Volk zu wiederholen. Am Schluß des Synodalaktes steht noch die Mitteilung, das Original der römischen Bannbulle sei nicht verbrannt worden, wie es der Kaiser eigentlich befohlen hatte, sondern »zur dauernden Schande und ständigen Verdammnis für jene, die Ähnliches gegen unseren Gott in blasphemischer Weise getan haben«, im Archiv aufbewahrt.

An der Synode vom 21. Juli nahmen neben dem Patriarchen Kerullarios 9 Metropolitane und 2 Erzbischöfe teil; bei der am darauffolgenden Sonntag, den 24. Juli, stattfindenden öffentlichen Wiederholung des Anathems in der Hagia Sophia kamen noch 7 Würdenträger dazu¹¹²).

Wie es der Synodalakt darstellt, erfolgte die Exkommunikation auf Anordnung des Kaisers. Dazu muß man bedenken, »daß in Byzanz von Anfang an der Kaiser – als der Nachfolger des göttlichen Konstantin d. Gr. und als der Stellvertreter Christi – der alleinige Herr der Kirche gewesen ist«¹¹³). Das Kaiseredikt ermächtigte eigentlich erst Patriarch und Synode zum Vorgehen gegen die Legaten. Trotzdem bleibt für unseren Fall bestehen, was wir schon früher festgestellt haben, daß der schwache, hilflose Kaiser Konstantin IX. Monomachos von dem einflußreichen, sich selbst über den Kaiser erhabenden dünkenden Kerullarios überspielt wurde. Der Patriarch war überdies ein leidenschaftlicher Patriot und hatte allein deshalb schon das Volk für sich und gleichzeitig damit gegen die »Fremden«, die Lateiner. Er verstand es, die Leute zu führen, wie er auch den Kaiser zu dirigieren wußte. Damit kommen wir noch einmal auf die von den Legaten und auch vom Kaiser behauptete Fälschung¹¹⁴) der römischen Bannbulle durch Kerullarios. Es geht um die Frage: Hat Kerullarios den Inhalt der Bannbulle seinen Amtskollegen, dem Kaiser oder auch dem Volk unvollständig oder entstellt mitgeteilt?

Von den zehn Beschuldigungen der Bannbulle griff der Patriarch, nach dem Synodalakt zu schließen, nur drei heraus. An die erste Stelle setzte er den Vorwurf, die Griechen würden wegen des Barttragens verurteilt. Das bedeutete bereits eine Fälschung. Wie sich bereits gezeigt hat, wurden sie nicht wegen des Barttragens getadelt, sondern weil sie den Lateinern die Rasur und das Haarschneiden übelnahmen. Als zweiten Punkt nahm Kerullarios die römische Anklage gegen die Priesterehe auf und erst als dritten Punkt den Filioque-Streit.

Kerullarios machte sich weiter der Fälschung schuldig, weil er die Legaten nicht als Gesandte des Papstes, sondern als Sendlinge des Argyros hinstellte.

Die schlimmste Fälschung aber lag in der Behauptung, die Legaten hätten die

¹¹²) Die Teilnehmer an den beiden Synoden werden im Synodalakt am Anfang bzw. am Schluß genannt; vgl. Will, *Acta* 156 u. 168.

¹¹³) Fr. Dölger im Vorwort zu: A. Michel, *Die Kaisermacht in der Ostkirche* (843 bis 1204), Darmstadt 1959.

¹¹⁴) Vgl. A. Michel, *Die Fälschung der römischen Bannbulle durch Michael Kerullarios*, in: Byz.-neugriechisch. Jahrbücher 9 (1933) 293–319; ders., *Schisma und Kaiserhof* 420–423.

gesamte orthodoxe Kirche in den Bann gesetzt. So heißt es im Synodalakt: Die Gesandten »legten auf dem Altar in der Großkirche Gottes ein Schriftstück nieder, mit dem sie Uns (gemeint ist der Patriarch), nein vielmehr die orthodoxe Kirche Gottes und alle Orthodoxen, die von jenen gottlosen Dogmen nicht verführt wurden, ... mit der Exkommunikation belegten¹¹⁵⁾«. Die gleiche unzulässige Erweiterung des Bannspruchs findet sich in einem Schreiben des Kerullarios an den Patriarchen von Antiochien, den er gerade im Blick auf die erfolgte Gegenkommunikation für sich gewinnen will: Die Gesandten hätten, teilt er ihm mit, »auf dem Altar eine Schrift gegen Uns niedergelegt ... und schließlich über die ganze orthodoxe Kirche das Anathem verhängt¹¹⁶⁾«.

A. Michel kommt in seiner Studie über die Fälschung der Bannbulle durch Kerullarios zu dem Urteil: »Durch die Fälschung der Banngründe wurde die Spitze der Bannbulle, die gegen die Person des Patriarchen gerichtet ist, so umgebogen, als ob sie die orthodoxe Kirche überhaupt, ja in erster Linie hätte treffen wollen¹¹⁷⁾«.

Abschließend sollen einige Ergebnisse dieser Untersuchung in fünf Thesen zusammengefaßt werden:

1. Es ist historisch unzutreffend, vom Ausbruch des Morgenländischen Kirchenschemas im Jahre 1054 zu sprechen. In diesem Jahr wurde nur die seit langem bestehende, aber primär latente Spannung und Spaltung zwischen Ost- und Westkirche anlässlich der Juli-Ereignisse in Konstantinopel mit einem Schlag sichtbar, um aber bald wieder latent wie vorher weiterzubestehen.
2. Die römische Bannbulle vom 16. Juli 1054 richtete sich nicht gegen die gesamte orthodoxe Kirche, nicht einmal gegen die ganze byzantinische Kirche, sondern nur gegen den Patriarchen Kerullarios, den Bischof Leo von Achrida und den Sakellan Konstantinos sowie deren Anhänger. Eine genaue Umgrenzung dieses Anhängerkreises ist freilich unmöglich.
3. Der byzantinische Gegenbann traf wiederum nicht die ganze römisch-lateinische Kirche, auch nicht den Apostolischen Stuhl, sondern nur jene – ohne daß auch nur ein Name genannt wird! –, die mit der Abfassung des römischen Exkommunikationsschreibens zu tun hatten.
4. Es war die Tragik der Stunde, daß bei den Verhandlungen in Byzanz, die eigentlich Unionsverhandlungen sein sollten, zwei unverträgliche Charaktere aufeinanderstießen: auf römischer Seite Kardinal Humbert, ein stolzer, unnachgiebiger Kämpfer für eine übersteigerte Primatialstellung des Apostolischen Stuhls, und auf byzantinischer Seite Patriarch Kerullarios, ein ebenso arroganter, unbeugsamer Streiter für die Vormachtstellung seines eigenen Patriarchats im Osten.
5. Abendland und Morgenland waren um die Mitte des 11. Jahrhunderts in disziplinärer, kultureller und theologischer Hinsicht schon so sehr eigene Wege gegangen, daß sie sich weder unter dem Druck einer politischen Notwendigkeit noch im Interesse einer kirchlichen Union auf einen gemeinsamen Weg zusammenführen ließen.

¹¹⁵⁾ Γραφήν ἀποθέσθαι ἐν τῇ μυστικῇ τῆς μεγάλης τοῦ θεοῦ Ἐκκλησίας τραπέζῃ, δι' ἧς ἡμᾶς, μᾶλλον δὲ τὴν ὀρθόδοξον τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν καὶ πάντας τοὺς μὴ συνυταγομένους τοῖς αἰτῶν δυσσεβήμασιν ὀρθοδόξους ἀναθέματι ... καθυπέβαλον (Will, Acta 157).

¹¹⁶⁾ Γραφήν καθ' ἡμῶν ... τελευταῖον δὲ καὶ πᾶσαν τὴν τῶν ὀρθοδόξων ἐκκλησίαν ... ὑποβάλλουσαν ἀναθέματι (Will, Acta 186).

¹¹⁷⁾ A. Michel, *Die Fälschung* 308.

Dokument I

Exkommunikationsschreiben der päpstlichen Legaten, wie es in der Commemoratio enthalten ist (ed. bei Will, *Acta* 153–154).

Humbertus, Dei gratia cardinalis episcopus sanctae Romanae ecclesiae; Petrus, Amalfitanorum archiepiscopus; Fridericus, diaconus et cancellarius, omnibus catholicae ecclesiae filiiis.

Sancta Romana prima et apostolica sedes ad quam tanquam ad caput sollicitudo omnium ecclesiarum specialius pertinet, ecclesiasticae pacis et utilitatis gratia ad hanc regiam urbem nos apocrysiarios suos facere dignata est, ut iuxta quod scriptum est, descenderemus et videremus utrum opere completus sit clamor, qui sine intermissione ex tanta urbe consendit ad ejus aures, aut si non est ita, ut sciret. Quamobrem cognoscant ante omnia gloriosi imperatores, clerus, senatus et populus hujus Constantinopolitanae urbis, et omnis ecclesia catholica nos hic persensisse magnum unde vehementer in Domino gaudeamus bonum, et maximum unde miserabiliter contristemur, malum. Nam quantum ad columnas imperii et honoratos ejus cives sapientes Christianissima et orthodoxa est civitas. Quantum autem ad Michaelem abusive dictum patriarcham, et eius stultitiae fautores, nimia zizania haereseon quotidie seminantur in medio eius. Quia sicut Simoniaci donum Dei vendunt; sicut Valesii hospites suos castrant, et non solum ad clericatum sed insuper ad episcopatum promovent; sicut Arianis rebaptizant in nomine sanctae Trinitatis baptizatos, et maxime Latinos; sicut Donatistae affirmant excepta Graecorum ecclesia ecclesiam Christi et verum sacrificium atque baptismum ex toto mundo periisse; sicut Nicolaitae carnales nuptias concedunt et defendunt sacri altaris ministris; sicut Severiani maledictam dicunt legem Moysis; sicut Pneumatomachi vel Theumachi absciderunt a symbolo Spiritus sancti processionem a Filio; sicut Manichaei inter alia, quodlibet fermentatum fatentur animatum esse; sicut Nazareni carnalem Judaeorum munditiam adeo servant, ut parvulos morientes ante octavam a nativitate diem baptizari contradicant, et mulieres in menstruo vel partu periclitantes communicari, vel si paganae fuerint baptizari prohibeant, et capillos capitis ac barbas nutrientes eos, qui comas tondent, et secundum institutionem Romanae ecclesiae barbas radunt, in communione non recipiant. Pro quibus erroribus et aliis pluribus factis suis, ipse Michael litteris domini nostri papae Leonis admonitus respicere contempsit. Insuper nobis nuntiis illius causa tantorum rationabiliter reprimere volentibus praesentiam suam et colloquium denegavit et ecclesias ad missas agendum interdixit, sicut et prius Latinorum ecclesias clauserat, et eos azymitas vocans verbis et factis ubique persecutus fuerat: in tantum, ut in filiis suis anathematizasset sedem apostolicam, contra quam se adhuc scribit oecumenicum patriarcham. Unde nos quidem sanctae primae apostolicae sedis inauditam contumeliam et iniuriam non ferentes catholicamque fidem subruj multis modis attendentes auctoritate sanctae et individuae Trinitatis atque apostolicae sedis, cuius legatione fungimur, et cunctorum orthodoxorum Patrum ex concilijs septem atque totius ecclesiae catholicae anathemati, quod dominus noster reverendissimus papa itidem Michaeli et suis sequacibus, nisi resipiscerent, denuntiavit, ita subscribimus.

Michael abusivus patriarcha neophytus, et solo humano timore habitum monachorum adeptus, nunc etiam criminibus pessimis a multis diffamatus, atque cum eo Leo Achridanus episcopus dictus et sacellarius ipsius Michaelis, Constantinus, qui Latinorum sacrificium profanis conculcavit pedibus et omnes sequaces eorum in praefatis erroribus et praesumptionibus, sint anathema Maranatha, cum Simoniacis, Valesiis, Arianis, Donatistis, Nicolaitis, Severianis, Pneumatomachis et Manichaeis, et Nazarenis, et cum omnibus haereticis, imo cum diabolo et angelis eius, nisi forte resipuerint. Amen, amen, amen.

Dokument II

Die sog. Kleine Exkommunikation, die von den Legaten in Gegenwart des Kaisers Konstantin IX. Monomachos und seiner Großen ausgesprochen wurde (ed. bei Will, *Acta* 154).

Quicumque fidei sanctae Romanae et apostolicae sedis eiusque sacrificio pertinaciter contradixerit, sit anathema, Maranatha, nec habeatur Christianus catholicus, sed prozymita haereticus. Fiat, fiat, fiat.

Die sog. Kleine Exkommunikation, wie sie im Synodalakt steht (ed. bei Will, *Acta* 161).

Ὅστις ἂν τῇ πίστει καὶ τῇ θυσίᾳ τῆς Ῥωμαικῆς καὶ ἀποστολικῆς καθέδρας ἀντιλέγῃ, ἀνάθεμα ἔστω καὶ μῆτε δεχέσθω ὀρθόδοξος, ἀλλὰ λεγέσθω προζυμίτης, καὶ νέος Ἀντίχριστος.

(In lateinischer Übersetzung.)

Quicumque fidei et sacrificio Romanae et Apostolicae sedis contradicit, anathema sit nec recipiatur orthodoxus, sed dicatur prozymita et novus Antichristus.

Dokument III

Das Kaiserschreiben, das im Synodaledikt aufgeführt ist (ed. bei Will, *Acta* 166 f).

Ἀγιώτατε δέσποτα, περὶ τοῦ συμβάντος ἢ βασιλεία μου ἐρευνήσασα εἶρε τὴν ῥίζαν τοῦ κακοῦ γενομένην ἀπὸ τῶν ἐρμηνευτῶν καὶ τοῦ μέρους τοῦ Ἀργυροῦ καὶ τοὺς μὲν ἐθνικοὺς ὡς ξένους, καὶ παρ' ἐτέρων ὑποβληθέντας τι ποιῆσαι οὐκ ἔχομεν, τοὺς δὲ αἰτίους τυφθέντας ἀπεστείλαμεν πρὸς τὴν ἀγιωσύνην σου, ὡς ἂν δι' αὐτῶν παιδαγωγηθῶσι καὶ ἄλλοι τὸ μὴ φλυαρεῖν τοιαῦτα. τὸ δὲ χαρτίον μετὰ τὸ ἀναθεματισθῆναι καὶ τοὺς συμβουλευσαμένους καὶ τοὺς ἐκδεωκότες καὶ γράψαντας καὶ μικρὰν εἰδήσιν τῆς τούτων ποιήσεως ἔχοντας καυθῆτω ἐνώπιον πάντων. προσέταξε γὰρ ἡ βασιλεία μου, ἵνα καὶ τὸν βρεστάρχην τὸν γαμβρὸν τοῦ Ἀργυροῦ, καὶ τὸν βέστην τὸν ἐκείνου υἱὸν ἀποκλείσωσιν εἰς τὴν φυλακὴν, ὡς ἂν διάγωσιν ἐν αὐτῇ κακοχούμενοι, καθῶς εἰσιν ἄξιοι ἕνεκα τῆς τοιαύτης ὑποθέσεως.

Μηνὶ Ἰουλίῳ ἰνδικτιῶνος ζ'.

(In lateinischer Übersetzung:)

Sanctissime domine, de eo, quod accidit, mea regia maiestas perquirens reperit mali radicem ortum habuisse ab interpretibus et sociis Argyri; et de alienigenis quidem tanquam peregrinis et ab aliis suppositis nihil facere possumus, mali vero auctores verberatos ad tuam sanctitatem transmisi-mus, ut per eos instruerentur et alii, ne similia in posterum effutiant. Chartula autem haec post anathema dictum iis, qui consilia dederunt, et iis, qui ediderunt aut scripserunt, aut rem, ut gesta est, vel tenuiter callent, coram omnibus comburatur. Mea siquidem regia maiestas imperavit, ut et vestarcha Argyri gener et vestes illius filius in custodiam concludantur, ut ibi vitam degant atque malis divententur, quemadmodum sunt digni propter eiusmodi causam.

Mense Julio indictionis VII.

Dokument IV

Exkommunikation durch die Synode, wie sie im Synodaledikt berichtet ist (ed. bei Will, *Acta* 167 f).

Κατὰ γοῦν τὴν τοῦ φιλευσεβοῦς αὐτοκράτορος οἰκονομίαν αὐτὸ τε τὸ ἀσεβὲς ἔγγραφον, καὶ οἱ τοῦτο ἐκθέμενοι καὶ ἡ γνώμη εἰς τὴν τούτου ποιήσιν δεδωκότες ἢ αὐτοῖς τοῖς ποιήσασιν συναρά-μενοι ἐπὶ παρουσίᾳ τῶν πρὸς βασιλέως ἀπεσταλμένων ἐν τῷ μεγάλῳ σεκρέτῳ ἀναθέματι ὑπεβλή-θησαν. Ἐκρίθη δὲ κατὰ τὴν τετάρτην ἡμέραν, ἣτις ἐστὶ πρώτη μὲν τῆς ἐνεστῶσης ἐβδομάδος, κ' δὲ τοῦ παρόντος Ἰουλίῳ μηνός, καθ' ἣν καὶ ἡ τῆς πέμπτης συνόδου ἐκθεσις ἀναγνωσθῆναι μέλλει κατὰ τὸ σύνηδες ἐπ' ἀκροάσει τοῦ πλήθους ἀναθεματισθῆναι τὸ αὐτὸ ἀσεβὲς καὶ αὐτίς ἔγγραφον, πρὸς δὲ καὶ τοὺς τοῦτο ἐκθεμένους καὶ γράψαντας καὶ συναίνεσιν τινα ἢ βουλήν εἰς τὴν τούτου ποιήσιν δεδωκότες

(In lateinischer Übersetzung:)

Secundum igitur pietatis cultoris imperatoris providentiam ipsum impietatis scriptum et qui illud exposuerunt et vel ad illud faciendum adhortati sunt, vel ipsis auctoribus auxilium aliquod praestiterunt, in praesentia missorum ab imperatore in magno secreto anathemate subacti sunt. Iudicatum vero est quarto die, qui dies est primus currentis hebdomadis, vicesimo vero die praesentis mensis Julii, quo et quintae synodi expositio pro more legenda est audiente multitudine anathemate feriendum esse rursus idem impium scriptum, et qui illud ediderunt et scripserunt et consensum aliquem, aut consilium, ut illud fieret, praestiterunt.